

**Zeitschrift:** Jahrbuch für Solothurnische Geschichte  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn  
**Band:** 90 (2017)

**Artikel:** Die Verehrung von Urs und Viktor in Solothurn im Spiegel der "Miracula"  
**Autor:** Bannwart, Pema  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-736874>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

---

# DIE VEREHRUNG VON URS UND VIKTOR IN SOLOTHURN IM SPIEGEL DER «MIRACULA»

---

PEMA BANNWART

---



# INHALTSVERZEICHNIS

	<b>1. HEILIGENVEREHRUNG</b>	175
1.1	Wallfahrt	176
1.2	Wunder	177
1.3	Wunderbücher	179
<hr/>		
	<b>2. QUELLENANALYSE</b>	183
2.1	Autorschaft	183
2.2	Aufbau	186
2.3	Magnificat	190
2.5.	Krankheitsbilder und Nöte	191
2.6	Geographische Streuung	194
2.7	Schrein- und Fernwunder	195
2.8	Opfer	197
<hr/>		
	<b>3. SYNTHESE</b>	199
<hr/>		
	<b>4. BIBLIOGRAPHIE</b>	201
	Quellen (aus dem Staatsarchiv Solothurn)	201
	Literatur	201
	Internetseiten	203
<hr/>		
	<b>5. EDITION MIRACULA</b>	203
	Begriffe	203
	Karte	204
	Quellentext	205

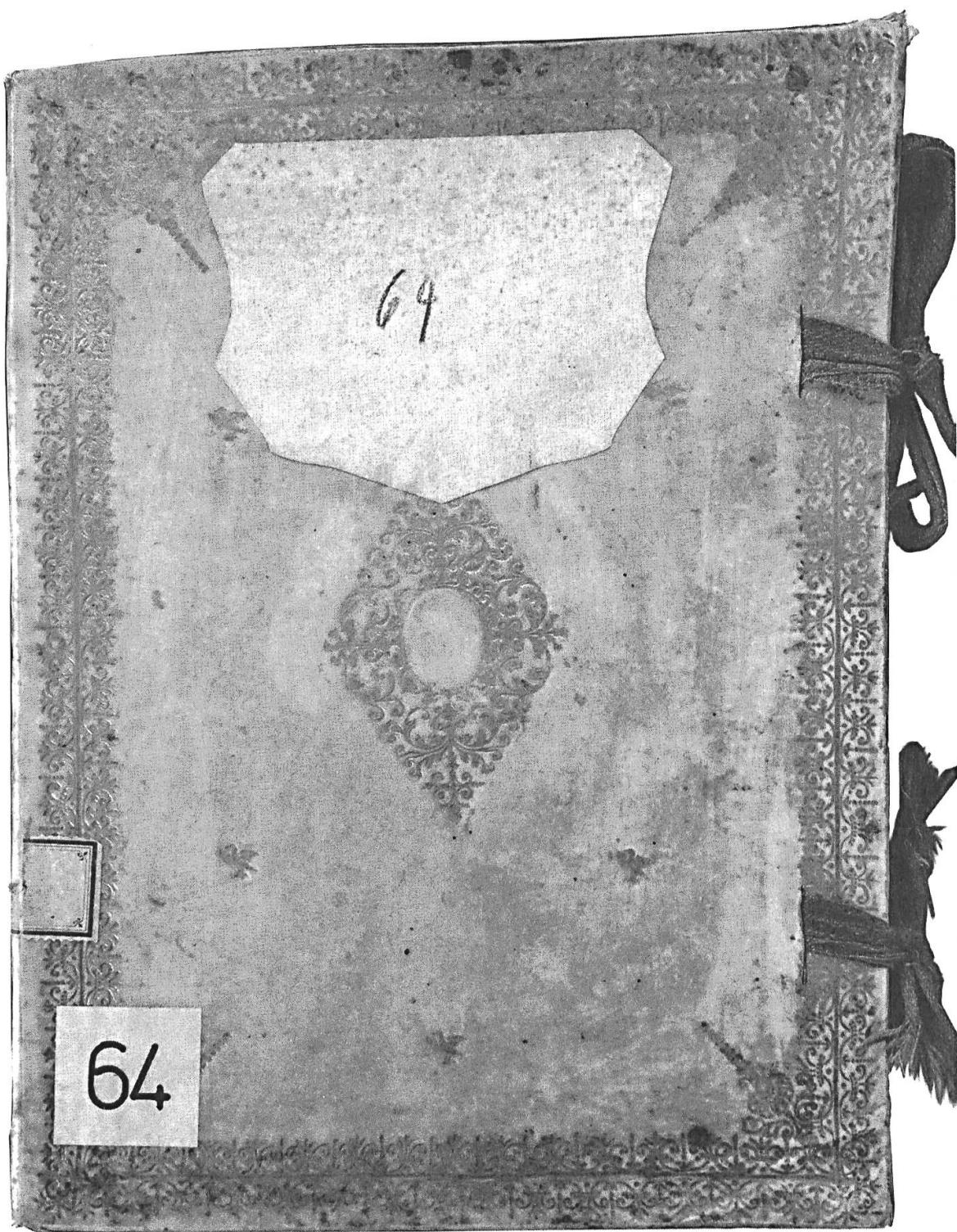


Abbildung 1: Umschlag Miracula.

Die Reliquien der Solothurner Stadtpatrone Urs und Viktor sollen im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit Hilfe suchende Menschen wundersam von Not und Krankheit erlöst haben. Diese Wunder wurden zu Ehren der beiden genannten Heiligen aufgeschrieben, bezeugt und gesammelt. Davon finden sich 54 in den «Miracula S. Ursi Victoris»<sup>1</sup>, einem Wunderbuch, welches in diesem Rahmen ediert wird.<sup>2</sup>

Der Edition vorausschicken möchte ich eine kurze Kontextualisierung in den Bereich der Heiligenverehrung sowie eine Beschreibung der Quelle.

## 1. HEILIGENVEREHRUNG

Wunderbücher stehen in engem Zusammenhang mit Wallfahrten und gehören somit in den Kontext der Heiligenverehrung. Diese wiederum zählt zu den frühesten christlichen Traditionen überhaupt; so wurden bereits im 2. Jahrhundert Märtyrer gefeiert, später erfuhren auch Apostel, Bischöfe und Jungfrauen Verehrung.<sup>3</sup> In Solothurn wurden die Soldatenmärtyrer Urs und Viktor schon um das Jahr 400 n. Chr. verehrt.<sup>4</sup> Besonders diejenigen Heiligen fanden grossen Anklang, deren Leben im Dunkeln blieb und so Nährboden für Legenden lieferte.<sup>5</sup> Entsprechend schnell verbreitete sich die Kunde von dem Martyrium der Thebäischen Legion, welcher Urs und Viktor zugerechnet wurden.<sup>6</sup> Der von solchen Legenden gebotene Spielraum wurde von verschiedensten Gruppen genutzt, um die Legitimität ihrer jeweiligen Interessen zu untermauern.<sup>7</sup> In Solothurn nutzten sowohl das Stift als auch die Stadt Urs und Viktor für ihre Ziele.<sup>8</sup> Für die Kirche stellte die Nachfolge der Heiligen ein zentrales

1 StASo (Staatsarchiv Solothurn), Kollegiatsstift St. Ursus in Solothurn, Nr. 64, Gotthard, Johann Wilhelm, Miracula S. Ursi Victoris, Solothurn 1642.

2 An dieser Stelle danke ich ganz herzlich Silvan Freddi vom Staatsarchiv Solothurn für dessen wertvolle Hinweise sowie Hans Braun für das Gegenlesen der Transkription.

3 Wicki, Hans, Staat, Kirche, Religiosität, Der Kanton Luzern zwischen barocker Tradition und Aufklärung, Luzern 1990: 230.

4 Widmer, Berthe, Der Ursus- und Viktorkult in Solothurn, 33, in: Institut für Denkmalpflege ETH Zürich (Hg.), Solothurn, Beiträge zur Entwicklung der Stadt im Mittelalter, Zürich 1990: 33–81.

5 Wicki, Staat: 230.

6 Vgl. Widmer, Ursus- und Viktorkult: 41. Für weitere Informationen zur Thebäischen Legion siehe auch: Näf, Beat, Städte und ihre Märtyrer, Der Kult der Thebäischen Legion, Freiburg 2011.

7 Howard-Johnston, James, Hayward, Paul Antony (Eds.), The cult of saints in late antiquity and the early middle ages, Oxford 1999: 6f.

8 Widmer, Ursus- und Viktorkult: 57 ff.

Element dar, für die Bevölkerung waren Heilige aber zuallererst Unterstützer in sämtlichen Lebenslagen und weniger Vorbilder für den eigenen Lebenswandel.<sup>9</sup> Heilige sollten einen vor Not und Krankheiten retten, aber auch das Vieh, die Ernte und das Haus beschützen. In diesen Funktionen der Heiligen wird deutlich, wie ausgeliefert die Menschen den Launen der Natur waren. Hinzu kam eine tiefe durchschnittliche Lebenserwartung aufgrund der hohen Säuglings- und Kindersterblichkeit. Daraus resultierte eine Unberechenbarkeit der eigenen Existenz, mit der umzugehen entsprechend schwierig gewesen sein muss. Eine Bewältigungsstrategie dafür stellte die Wallfahrt dar.

### 1.1 WALLFAHRT

Wallfahrten sind «Begehungungen mit dem klaren Ziel eines besonders geheiligten Ortes mit speziellem Kultobjekt, wobei der Weg dorthin – die Fahrt – den eigentlichen Sinn dieses Tuns ausmacht.»<sup>10</sup> Die Wallfahrt selbst und nicht nur deren Ende war also ausschlaggebend. Darüber hinaus bot die Wallfahrt Gelegenheit, Busse zu tun, war doch neben der Angst um die Existenz auch die Furcht um das Seelenheil allgegenwärtig. Der Gang zu einem Wallfahrtsort wurde jedoch nicht immer freiwillig geleistet, sondern war auch im Strafrecht verankert. Die Wallfahrten nach Rom, Santiago und Jerusälem bildeten die *peregrinationes maiores* und wurden im 13. Jh. zu einer weitverbreiteten Praktik in Europa; konkurreniert wurden diese Hauptwallfahrten im Verlauf des 14. Jh. von der *peregrinatio minor*.<sup>11</sup> Der Ruhm entfernter Gnadenorte reichte zwar weit und lockte die Menschen von nah und fern an.<sup>12</sup> Doch die Vorteile nahe gelegener Wallfahrtsorte lagen auf der Hand: Sie gingen mit weniger Strapazen, Gefahren und Kosten einher.<sup>13</sup> Trotzdem vermochten es kleine Wallfahrtsorte wie Solothurn, neben Ortsansässigen auch Personen von jenseits der Grenze der Eidgenossenschaft anzuziehen.<sup>14</sup> Es existierten aber auch Wallfahrtsorte für ein bestimmtes Publikum und für spezifische Leiden. Diese Spe-

9 Wicki, Staat: 230f.

10 Brückner, Wolfgang, Frömmigkeit und Konfession, Verstehensprobleme, Denkformen, Lebenspraxis, Würzburg 2000: 128.

11 Kühnel, Harry, ‚Werbung‘, Wunder und Wallfahrt: 95, in: Wallfahrt und Alltag in Mittelalter und früher Neuzeit, Internationales Round-table-Gespräch Krems an der Donau 8. Oktober 1990, Wien 1992, 95–113.

12 Vgl. Krötzl, Christian: Wallfahrt und ‚Ferne‘, in: ebd., 219–235.

13 Vgl. Wittmer-Butsch, Maria, Pilgern zu himmlischen Ärzten, in: ebd.: 237–254.

14 Vgl. Gotthard, Miracula: 8f.

zialisierung der Gnadenorte ist in den Kontext des Konkurrenzverhältnisses der Wallfahrtsorte zu setzen.<sup>15</sup> Der heilige Urs zum Beispiel wurde in St. Ursen im Kanton Freiburg bei Kopf- und Ohrenbeschwerden um Hilfe ersucht; entsprechende Votivgaben sind noch heute in der Kapelle zu sehen.<sup>16</sup> Anlass für regelmässige Wallfahrten boten Feste, Jubiläen und Ablässe.<sup>17</sup> In Solothurn war der St.-Ursen-Tag ein solcher Anlass; in den Miracula findet er mehrmals Erwähnung.<sup>18</sup> Offenbar war es am 30. September in Solothurn gebräuchlich, Menschen mit den Reliquien zu berühren. Vielleicht vermutete man an diesem Tag eine besondere *virtus* des Heiligen. So heisst es in Wunder Nr. 45 über eine Frau:

«[...] uff Sanct ursen tag ließ sie sich mitt sampt anderen Leütthen mit dem Heillthümb Sanct urs bestreichen, sie genaß und gienge heim und kam von allem schmertzen.»<sup>19</sup>

Bis ins 18. Jahrhundert vermehrten sich die Wallfahrtsorte in den katholischen Gegenden stetig, so dass es um 1700 nur wenige Ortschaften gab, die nicht über Gnadenorte verfügten. Solche Gnadenorte fussten meist auf Wundern; der Glaube daran war verbunden mit dem Glauben an Jesus Christus und dessen Wundertaten.<sup>20</sup>

## 1.2 WUNDER

Was im 16. und 17. Jahrhundert unter einem Wunder verstanden wurde, ist nicht eindeutig fassbar. Der von *miraculum* abgeleitete deutsche Begriff des Mirakels kann eine Gebetserhörung, eine Heilung oder ein Wunderzeichen bezeichnen.<sup>21</sup> Zentral sind das Element des Unfassbaren sowie

15 Hofmann-Rendtel, Constanze, Wallfahrt und Konkurrenz im Spiegel hochmittelalterlicher Mirakelberichte: 129, in: Wallfahrt und Alltag in Mittelalter und früher Neuzeit, Internationales Round-table-Gespräch Krems an der Donau 8. Oktober 1990, Wien 1992: 115–131.

16 Gasser, Stephan, Simon-Muscheid, Katharina und Alain Fertz, Die Freiburger Skulptur des 16. Jahrhunderts, Herstellung, Funktion und Auftraggeberchaft, Passau 2011: 277 f.

17 Vgl. Schimmelpfennig, Bernhard, Die Regelmäßigkeit mittelalterlicher Wallfahrt, in: Wallfahrt und Alltag in Mittelalter und früher Neuzeit, Internationales Round-Table-Gespräch Krems an der Donau 8. Oktober 1990, Wien 1992: 81–94.

18 Vgl. Gotthard, Miracula: 7, 11, 29.

19 Ebd.: 29.

20 Wittmer-Butsch, Pilgern: 247.

21 Schreiber, Georg (Hg.), Deutsche Mirakelbücher, Zur Quellenkunde und Sinngebung, Düsseldorf 1938: 15.

der Bezug zu Gnadenort und Heiltum.<sup>22</sup> Ein Wunder ist «das Ereigniswerden des Unmöglichen».<sup>23</sup> Das christliche Spezifikum am Verständnis von einem Wunder ist die daran geknüpfte Vorstellung von Interzession und die damit verbundene Heiligenverehrung.<sup>24</sup> Das Wunder lässt sich also eher über seine Funktionen fassen als über eine starre Definition, die seiner inhärenten Mehrdeutigkeit nicht gerecht wird.

Wunder dienten in erster Linie dem Beweis der Existenz Gottes und somit der Legitimation der jeweiligen Religion.<sup>25</sup> So wurde auf Wunder Bezug genommen im Kontext der Missionierung und der Initiierung neuer Heiligenkulte. Damit erfüllten Wunder die Funktion, die Zahl der Gläubigen zu mehren, aber auch die der Heiligen.<sup>26</sup> Daher erstaunt es nicht, dass Wunder während der Gegenreformation in Abgrenzung zum neuen Glauben Verwendung fanden und die Verehrung von Reliquien zu dieser Zeit einen Höhepunkt erlebte.<sup>27</sup> Regionale Heiligenkulte trugen ausserdem zur Identitätsstiftung bei<sup>28</sup> und konnten einen bedeutenden wirtschaftlichen Faktor darstellen.<sup>29</sup> Darüber hinaus war Wundern auch ein gewisser Unterhaltungswert eigen, so dass sie mit der vermehrten Drucktätigkeit Eingang in die Andachtsliteratur fanden.<sup>30</sup>

Kritik an Wundern und dem Glauben daran war weit verbreitet und begleitet diese Phänomene seit jeher. Kritisiert wurde vor allem das Geschäft mit dem Wunderglauben.<sup>31</sup> Seit dem Zeitalter der Aufklärung musste sich das Wunder zusätzlich an wissenschaftlichen Massstäben

- 
- 22 Mettler-Kraft, Patricia, Wallfahrt und Wunder im Spiegel der frühen Mirakelbücher des Klosters Einsiedeln, Eine quantitative Auswertung der Mirakelüberlieferung von 1587–1674: 74 in: Historischer Verein Zentralschweiz (Hg.), Der Geschichtsfreund, Altdorf 2004: 71–139.
  - 23 Mensching, Gustav, Das Wunder im Glauben und Aberglauben der Völker, Leiden 1957: 9.
  - 24 Signori, Gabriela, Wunder, Eine historische Einführung, Frankfurt 2007: 11.
  - 25 Vgl. von Padberg, Lutz, Die Verwendung von Wundern in der frühmittelalterlichen Predigtsituation, in: Heinzelmann, Martin, Herbers, Klaus und Dieter R. Bauer (Hgs.), Mirakel im Mittelalter, Konzeptionen, Erscheinungsformen, Deutungen, Stuttgart 2002: 77–94.
  - 26 Signori, Wunder: 12.
  - 27 Ebd.: 36 ff.
  - 28 Heinzelmann, Martin, Die Funktion des Wunders in der spätantiken und frühmittelalterlichen Historiographie: 61, in: Heinzelmann, Martin, Herbers, Klaus und Dieter R. Bauer (Hgs.), Mirakel im Mittelalter, Konzeptionen, Erscheinungsformen, Deutungen, Stuttgart 2002: 23–61.
  - 29 Vgl. Lobenwein, Elisabeth, Wallfahrt – Wunder – Wirtschaft, die Wallfahrt nach Maria Luggau (Kärnten) in der Frühen Neuzeit, Bochum 2013.
  - 30 Signori, Wunder: 161.
  - 31 Ebd.

messen lassen.<sup>32</sup> Wundererzählungen wurden aber auch deshalb kritisch beleuchtet, weil sie in das Verfahren der Heiligsprechung involviert waren.<sup>33</sup> Die Deutungshoheit über Wunder wurde im Mittelalter Geistlichen zugeschrieben, somit wurden deren Eindrücke überliefert und nicht etwa die Ausführungen der Betroffenen.<sup>34</sup> Als es im späten Mittelalter vermehrt zu Invokationswundern (Anrufungswundern) kam, sich Wunder also nicht mehr nur vor Ort am Schrein des oder der Heiligen ereigneten, sondern fernab davon, mussten sich die Geistlichen auf die Erzählungen der Betroffenen verlassen.<sup>35</sup> Neben Augenzeugen wurden auch Votivbilder und -gaben sowie andere mit dem Wunder in Zusammenhang stehende Objekte als «Zeugen» herangezogen.<sup>36</sup>

Trotz verschiedener Kritik wurde aber am Wunderglauben festgehalten. Dies steht sicher im Zusammenhang mit den schon erwähnten vielfältigen Funktionen, die das Wunder abdeckte. Um allen diesen Funktionen dienen zu können, mussten die Wunder in Erinnerung gehalten werden. Mittel gegen das Vergessen war das Niederschreiben in Mirakelbüchern.

### 1.3 WUNDERBÜCHER

Das Sammeln und Festhalten von Wundern ist seit der griechischen Antike bezeugt, während der Zeit des Barocks und der Gegenreformation erlebte das Mirakelbuch seine Höhepunkte.<sup>37</sup> Die auf Zetteln mit Angaben zu Person, Gebrechen, Gebet und Heilung gesammelten Wunder bildeten die Grundlage für solche Bücher.<sup>38</sup> Unter den Autoren dieser Bücher finden sich Bischöfe und andere Geistliche, seltener städtische Notare und Berufsschreiber.<sup>39</sup> Mit der Verschriftlichung erhielt ein Wunder grössere Authentizität, als wenn es lediglich mündlich überliefert wurde.<sup>40</sup> Mit dem

32 Ebd.

33 Vgl. Wittmer-Butsch, Maria, Rendtel, Constanze, *Miracula, Wunderheilungen im Mittelalter*, Köln 2003: 46–72.

34 Signori, Wunder: 44.

35 Ebd.: 45.

36 Wetzstein, Thomas, *Virtus morum et virtus signorum? Zur Bedeutung der Mirakel in den Kanonisationsprozessen des 15. Jahrhunderts*: 428f. in: Heinzelmann, Martin, Herbers, Klaus und Dieter R. Bauer (Hgs.), *Mirakel im Mittelalter, Konzeptionen, Erscheinungsformen, Deutungen*, Stuttgart 2002: 351–376.

37 Mettler-Kraft, Wallfahrt und Wunder: 75f.

38 Signori, Wunder: 52.

39 Ebd.: 55ff.

40 Signori, Gabriela, *Kultwerbung, Endzeitängste, Judenhaß, Wunder und Buchdruck an der Schwelle zur Neuzeit*: 433, in: Heinzelmann, Martin, Herbers, Klaus und Dieter R. Bauer (Hgs.), *Mirakel im Mittelalter, Konzeptionen, Erscheinungsformen, Deutungen*, Stuttgart 2002: 433–472.

Buchdruck wurden andere Adressaten erreicht und die Wunder teilweise auf diese abgestimmt.<sup>41</sup> Das erste Buch mit gesammelten Wundern in der Schweiz macht Stückelberg in Einsiedeln aus, es datiert auf 1620.<sup>42</sup> In Anbetracht der Tatsache, dass solche Unterfangen auch noch bis weit ins 18. Jahrhundert begonnen wurden<sup>43</sup>, ist das solothurnische Exemplar als ein frühes einzuordnen.

Die Wunder wurden in den Mirakelbüchern oft chronologisch geordnet.<sup>44</sup> Es finden sich auch thematische Anordnungen; diese gestalten sich aber teilweise schwierig, da ein Mirakel meist zu verschiedenen Themenbereichen passt.<sup>45</sup> Die Mirakelbücher sollten die Kunde von Wundern verbreiten und damit auch den Wallfahrtsort und seine Heiligen bekannt machen und legitimieren.<sup>46</sup>

In den Mirakelbüchern findet sich ein breites Spektrum an Krankheiten und Gebrechen, die geheilt oder abgewendet wurden. Es ist zu lesen von Blindheit, Taubheit, Herzbeschwerden und Lähmungen. Aber auch von Fieber, Epidemien, Geschlechtskrankheiten und Kindsnöten. Oft waren die um Genesung Bittenden von Ärzten schon aufgegeben worden. Dieses Versagen von ärztlichem Wissen und Medizin wird immer wieder erwähnt, um das Wundersame der Heilung herauszustreichen.<sup>47</sup>

Von der Häufigkeit verschiedener Krankheiten und Gebrechen ist jedoch nicht die ihrer Verbreitung abzuleiten.<sup>48</sup> Bis weit ins Mittelalter dominieren in den Mirakelberichten von der Bibel transportierte Krankheitstypen; der Einfluss der Bibel auf die Krankheitswahrnehmung dürfte also beträchtlich gewesen sein.<sup>49</sup> Ebenso bedeutend muss sich aber auch der Wechsel vom Schrein- zum Fernwunder ausgewirkt haben; so treten seit dem späten Mittelalter deutlich mehr Krankheitsbilder in Mirakelberichten zutage.<sup>50</sup> Barbara Heller-Schuh verweist zudem auf einen Wandel der Beweggründe für eine Wallfahrt: «Während in den hochmittelalterlichen Berichten Wallfahrten in erster Linie unternommen wurden, um in schweren Krankheiten Erleichterung zu finden, werden im 16. und

---

41 Signori, Wunder: 64f.

42 Stückelberg, Ernst Alfred, Geschichte der Reliquien in der Schweiz: 72f., in: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde, Bd. 1, Basel 1902.

43 Ebd.: 73.

44 Signori, Wunder: 61.

45 Schreiber, Mirakelbücher: 58f.

46 Mettler-Kraft, Wallfahrt und Wunder: 76f.

47 Schreiber, Mirakelbücher: 56f.

48 Signori, Wunder: 105.

49 Ebd.

50 Ebd.

17. Jahrhundert Wallfahrten versprochen, bevor eine Person körperliches oder seelisches Leid erfährt, das heisst das Gelübde wird ausgesprochen, damit nichts (!) passiert, um die eigene Unversehrtheit zu erhalten.»<sup>51</sup> Obwohl die Bandbreite der in den «Miracula» erwähnten Notsituationen beträchtlich ist, kommen darin nicht alle möglichen Nöte vor; so finden sich zwischenmenschliche Probleme selten.<sup>52</sup> Bei unerwiderter Liebe beispielsweise kamen Liebestränke zum Einsatz.<sup>53</sup> Offenbar wurde also nicht in sämtlichen Notsituationen eine Wallfahrt geleistet. Das bedeutet auch, dass es gerade für zwischenmenschliche Probleme andere Lösungsansätze und Instanzen gegeben haben muss und dass darüber Konsens herrschte.

---

51 Heller-Schuh, Barbara, Hilfe in allen Nöten? Inhalte von hoch- und spätmittelalterlichen Mirakelsammlungen im Vergleich: 161, in: Heinzelmann, Martin, Herbers, Klaus und Dieter R. Bauer (Hgs.), *Mirakel im Mittelalter, Konzeptionen, Erscheinungsformen, Deutungen*, Stuttgart 2002: 151–165.

52 Ebd.

53 Karger-Decker, Bernt, *Die Geschichte der Medizin, Von der Antike bis zur Gegenwart*, Düsseldorf 2001: 96.

*Gott dem allmechtigen zu lob, und dem  
 würdigen himelfürsten dancet vrsen und  
 seiner gesellschaft zu ehren unter viel  
 anderen zeichen seind diese nachfolgende  
 wunderzeichen hienach verschrieben  
 widerumb erneuert, als man*  
 Zahltz. 1590.

1. Ein jungfräulicher was in jenen Krautfries von sunn, Romay, pfün-  
 gft und pfalzest das weigfräus far, und alles das so von heilig-  
 heit ist, dem endet sic bald zu, die was auf besafes mit dem  
 bönen Christ, tag und nacht was für unvergängig, das sic wunder may  
 woffraulich, mörtland gau, als warnt sic warfresser zu dem heil-  
 ligkumb darot vrsen und zustand warnd für rüdig und gesund.

2. Ein fräulein von Biel lag träffendig Dins, als das Horns an  
 Lüge und leine war was, das sic manu verwandt mögt, als  
 warfass sic sich zu dem unvergänglichen heiligung darot vrsen zu  
 besafes, lies sic von minne harre, fügern von Biel goß Do-  
 lotum zu dem loblichen heiligung, so baldt sic die last  
 hat was sic genässt und gesund worden, das sic zu Fuß in  
 der goß Biel ging.

ii.

Johannes Franciscus Rerumvniuersitatis Artium Magister von  
 Waldheim, aus dem Bringsgau, beginnt hie seines Testam.  
 mit zweyfarber Lateinis, far und bläufar attestation, mit originalis  
 vor und nach Jahr zu mit solcher Person, unmerklicher Verantwort  
 befaßt gehabey, ob ihne die Renten das Landes abgetragen; da er  
 er derobrungen keiner unmöglichkeit zufolge mehr gehabey, habe er mit  
 sondern Vertrauen und Zukünftig die H.H. Johannebigen Mantiner  
 Vrsus und Vicorem zu Dolothum angewiesen, auf hienem bey Profe-  
 ssor et priuer Unwichtigkeit entledigt worden. Wollte er selber  
 zu einer B. Ligierstatt nach Dolothum reisen; auf dianer Herr-  
 schaft, habe sich die sag allgemein von tag zu tag gehabt Furst,  
 als das er selbstan d. 21. September anno 1651. im Vorwochen-  
 gelübe zu Dolothum bey gedacht. In der H.B. Patronen habe  
 Obrigkeit wönnen.

5. Den oben geschriebenen Farben zu Billmogen auf den Drayen  
 ambozoy bezogen ist öffentlich, daß er anno 1653, als ganzer  
 Tag von dem 15. bis an den 23. Septembri (an welchem er  
 nach den ffeldetrem Josephum Hardi Zutzen gehabt auf unsrer  
 J. Heßfeldstatt, den sieben Kapitel der Billmogischen Kirch über-  
 rückt, empfangen hat) ein continuo singel und sehr beßter =  
 singel singesprochen sollet, mit solchem getest und präufet,

Abbildung 3: Handschrift Anonym.

Item 10 1689. Den 14 Tag Septembris  
circumcised an den festt Exaltationis. S. Crucis  
Alß der dämölige eignerß Benedict  
mit unmenig personen seines gart aufmerß Eigaen gütken  
einfalligen und formen absonderß seines feudelwurß  
zu clären, satz us dor einem konformablen anabol  
erordnung Capitel, also er dor die dym und  
ist citiert absonderß bezeugt, aufß so gart mit  
Drei und vienfach kann die zu confirmieren, sic ou  
nubetzen, alß daß er an obigen dym tag zu abend  
In Erribitshrautz u. belayß alleinigß gebot hantest  
in erholung dor zeit, daß aue Maria zielanß  
indespon aber seie habe sic in dor hant, einen  
solchen gart so glantzandern sein, dasgleichen er  
oneßöd und ke glantz niemal gesehen und niemals  
jefun abendo erzeugt, und besagte hant  
erlaibet bald aber aldermin dem hant  
zu abändern, iedoch dym glantz habe er dor abgerippt  
ein gantz liebwillig stün mit dym absonderß gefordert

Dijks

Abbildung 4: Handschrift Grimm.

## 2. QUELLENANALYSE

### 2.1 AUTORSCHAFT

Die Solothurner «Miracula» sind in drei verschiedenen Handschriften abgefasst; diese sind auf den Seiten 182 bis 184 abgebildet. Die erste gehört *Johann Wilhelm Gotthard*. Als Sohn des Dramatikers und Metallwarenhändlers Georg Gotthard<sup>54</sup> kam Johann Wilhelm am 5. September 1592 in Solothurn zur Welt.<sup>55</sup> Nach dem Studium in Mailand, der Priesterweihe und der Tätigkeit als Lateinlehrer in Solothurn wurde er 1620 Chorherr und im Jahr darauf Aufseher über die lateinischen und deutschen Schulen sowie Sekretär und Kustos des St.-Ursen-Stifts, dessen Statuten er erneuerte.<sup>56</sup> Daneben verfasste er bissige Schriften, die gegen das reformierte Glaubensbekenntnis zielten.<sup>57</sup> Am 19. Mai 1649 verstarb Gotthard.<sup>58</sup>

Der zweite Autor hat im Gegensatz zu den beiden anderen seinen Namen nicht in dem Buch hinterlassen. Es ist anzunehmen, dass auch er das Amt eines Chorherren bekleidete und in dieser Funktion die «Miracula» weitergeführt hat. Die Wunder 21 bis 26 in seiner Handschrift weisen auf die Jahre 1649, 1663, 1665, 1661 und 1662; bezeugt worden sind sie 1666. Zwischen Gotthards Tod und jener Bezeugung ist anscheinend nichts in die «Miracula» geschrieben worden.

Die dritte Handschrift stammt von *Johann Karl Grimm*. Er war Altrat, Chorherr und bekannt für seine Grosszügigkeit. So spendete er unter anderem fast 14 000 Pfund für eine Kaplanei am St.-Ursen-Stift, 1000 Pfund für die Jesuiten sowie Reliquien von Urs und Viktor für eine seiner Stiftungen.<sup>59</sup> Grimm verstarb 1736.<sup>60</sup> Das erste und einzige von ihm verfasste Wunder datiert auf 1689. Dies wirft die Frage auf, weshalb er die «Miracula» nicht fortgeführt hat – leere Seiten wären durchaus noch vorhanden gewesen. Vielleicht blieben Heilungswunder nach 1689 aus und damit auch die Pilgerinnen und Pilger. Denn die Wallfahrt war eng an das Auf-

<sup>54</sup> Vgl. Junghanns, Ralf, «Vil der Spilen», Georg Gotthard († 1619) und die Solothurner Spieltradition, in: Historischer Verein des Kantons Solothurn (Hg.), Jahrbuch für Solothurnische Geschichte, Bd. 81., Solothurn 2008: 119–130.

<sup>55</sup> <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D25923.php>, eingesehen am 27. 7. 2017.

<sup>56</sup> Ebd.

<sup>57</sup> Ebd.

<sup>58</sup> StASo, Nr. 91 1, Schmid, Alexander, Die Kirchensätze, Die Stifts- und Pfarrgeistlichkeit des Kantons Solothurn, Solothurn 1857: 18.

<sup>59</sup> Brunner, Hans, Die Stiftungen des Johann Carl Grimm, Chorherr in Solothurn, in: Jurabläter, Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde, 49. Jg., 1987: 57–63.

<sup>60</sup> Schmid, Die Kirchensätze: 19.

treten von Wundern geknüpft. So heisst es bei Gotthard: «*Die ursach aber solcher vielfältigen eyfferigen unnd stäten wahlfahrten/ waren die grossen wunderthaten/ so sich bey dem Heilighthumb vielgedachter Heiligen Thebeer zu Solothurn zugetragen thaten [...]»<sup>61</sup> Vielleicht wurden die Wunder in der Aarestadt aber auch als nicht mehr erwähnenswert befunden. Reliquien wurden allerdings bis ins 20. Jahrhundert vergeben.<sup>62</sup>*

Die drei Handschriften verteilen sich folgendermassen:

Wunder	Seiten	Autor
Nr. 1–20	1–10	Johann Wilhelm Gotthard
Nr. 21–26	11–13	anonym
Nr. 27–53	23–31	Johann Wilhelm Gotthard
Nr. 54	32	Johann Karl Grimm

## 2.2 AUFBAU

Die Schrift «Miracula S. Ursi Victoris» wurde 1642 begonnen und mit Unterbrüchen bis 1689 fortgeführt, sie kann in vier Abschnitte unterteilt werden:

1. Abschnitt	2. Abschnitt	3. Abschnitt	4. Abschnitt
Überschrift, Jahr, Autor und Einleitung S. 1	Überschrift S. 7	Einleitung, Bezeugung S. 12	Einleitung S. 23
17 Wunder S. 1–6	5 Wunder S. 7–12	4 Wunder S. 12ff.	26 Wunder S. 23–33
Kommentar, Psalm 67 S. 6		Bezeugung S. 14	Bezeugung S. 33
Apokalypse Kapitel 5 und 8 S. 6		S. 15–22 leer	S. 34–40 leer

Das Buch wurde wahrscheinlich beim Altar des heiligen Urs aufbewahrt oder in der Stiftsbibliothek. Die darin erhaltenen Wunder sind anscheinend gesammelt und dann in dem Buch zu Ehren der beiden Stadtpatrone zusammengestellt worden. So heisst es denn in der Einleitung:

61 StASo, Nr. 90 102, Gotthard, Johann Wilhelm, Catholisch-Solothurnisches Magnificat, Freiburg 1644: 93.

62 Stückelberg, Ernst Alfred, Heiligengeographie, Tafel bei Seite 128, in: Steinhäusen, Georg et al. (Hgs.), Archiv für Kulturgeschichte, Bd. 8, Leipzig und Berlin 1910: 42–51.

*«Gott dem Allmechtigen zu Lob, Und dem würdigen Himmelfürsten  
Sanct Ursen und seiner Gesellschaft zu ehren unter viel anderen  
zeichen seind diese nachfolgende wunderzeichen hienach verschrieben  
widerumb erneüweret, als man zahllt, 1590.»<sup>63</sup>*

Es wird angedeutet, dass sich viel mehr Wunder ereigneten, als hier aufgeführt sind, und dass mit dem Niederschreiben der Wunder eine Tradition weitergeführ wird. Das deutet darauf hin, dass die erwähnten Wunder teilweise bereits älteren Datums waren als die 1642 initiierten «Miracula». Die Tatsache, dass das Niederschreiben im 17. Jahrhundert wieder aufgenommen und fortgesetzt wurde, spricht dafür, dass dieses Wunderbuch im Kontext von innerkatholischen Abgrenzungen zu verstehen ist. Zu nennen sind hier die Jesuiten, die sich Mitte des 17. Jahrhunderts in Solothurn zu etablieren begannen.<sup>64</sup> Gotthard stand als Leiter der Stiftsschule in direkter Konkurrenz zu den Jesuiten, die 1646 eine eigene Lateinschule eröffnen durften, welche sogar vergleichbar strukturiert war, wie es sich Gotthard für die Stiftsschule wünschte.<sup>65</sup>

Die ersten 17 Wunder sind sehr kurz beschrieben und nennen lediglich die Person – jedoch keinen Namen – das Leiden sowie die Heilung. Nicht aufgezeichnet sind die Fälle, bei welchen Urs und Viktor vergeblich um Hilfe ersucht wurden. So wird Wunder um Wunder protokollarisch aneinander gereiht, oft eingeleitet mit dem Wort *item* (desgleichen). Das zweite Wunder ist ausführlicher bei Berthe Widmer behandelt. Es wird dort auf den November 1473 datiert. Ausserdem ist davon die Rede, dass man in Solothurn darauf bestand, dass das Wunder in Biel urkundlich erfasst wurde.<sup>66</sup> Dies erstaunt nicht angesichts der Tatsache, dass in eben jenem Jahr Reliquien aufgefunden wurden, für deren legitime Verehrung der Papst den Nachweis von Wundern einforderte.<sup>67</sup> Es ist möglich, dass sämtliche Wunder aus dem ersten Abschnitt, also die Nummern 1 bis 17, sich ebenfalls deutlich vor 1642 ereignet haben. Dafür spricht auch das «Solothurnische Magnificat», welches die Wunder 1 bis 17 der «Miracula» ebenfalls enthält und diese mit den Worten einleitet: «Obwohl aber leicht-

63 Gotthard, Miracula: 1.

64 Vgl. Amiet, Bruno, Sigrist, Hans, Solothurnische Geschichte Bd. 2, Stadt und Kanton Solothurn von der Reformation bis zum Höhepunkt des patrizischen Regimes, Solothurn 1976: 372–375.

65 Ebd.: 372f.

66 Widmer, Ursus- und Viktorkult: 62.

67 Ebd.: 59–63.

*lich abzunemmen ist, daß die Alten solcher wunderzeichen den wenigsten theil in die fäder gefaßt [...] will ich doch allhie ettliche kürzlich vermaßden/ welche wir von ihnen entweders schriftlich hinterlassen/ oder durch genugsame Tradition empfangen haben.»<sup>68</sup> Die Referenz auf «die Alten» weist darauf hin, dass die Wunder bereits vor längerer Zeit geschehen sind, ausserdem wird gesagt, dass sie schriftlich oder «durch genugsame Tradition» überliefert wurden. Damit können eine mündliche Weitergabe oder Votivbilder gemeint sein.*

Die fünf Wunder des zweiten Abschnitts sind unter der Überschrift «*Miraculum S. Ursi*»<sup>69</sup> zusammengefasst, beginnen mit der Nummerierung wieder bei eins und stammen aus dem 17. Jahrhundert. Sie sind viel detaillierter geschildert als die Wunder des ersten Abschnitts, nennen in vier Fällen sogar Namen und Daten. Ausserdem liegen zwischen ihrem Auftreten und ihrer Bezeugung teilweise Jahre. Das Wunder 18 wurde 1644 bezeugt, hatte aber 30 Jahre zuvor stattgefunden. Im Jahr 1651 wurde die Wallfahrt für die im Wunder 21 beschriebene Heilung geleistet, das Wunder selbst war «*ohngefahr vor anderthalb Jahren*»<sup>70</sup> geschehen, das könnte 1649 bedeuten – ausser die Zeitangabe nimmt Bezug auf das unbekannte Datum einer möglichen ersten Niederschrift dieses Wunders. Die Wunder 20 und 22 passierten 1635 beziehungsweise 1663. Wunder 20 handelt von einem Priester, der «*von den Schwedischen Soldaten tractiert worden*»<sup>71</sup> ist. Die Erwähnung der schwedischen Soldaten verweist höchstwahrscheinlich auf den Dreissigjährigen Krieg (1618–1648). Wunder 19 nennt keine konkrete Jahreszahl. Da die anderen vier Wunder dieses Abschnitts jedoch ausnahmslos dem 17. Jahrhundert zugerechnet werden können, ist davon auszugehen, dass dies auch hier der Fall ist. Im «*Solothurnischen Magnificat*», welches dieses Wunder ebenfalls enthält, erfährt man, dass Gotthard es «*vor etlichen Jahren / ehe daß ich an daß Ampt der Stift Custorey kommen*»<sup>72</sup> vernommen hat. Da er 1636 zum Kustos gewählt worden ist<sup>73</sup>, muss dieses Wunder vorher stattgefunden haben – vorausgesetzt, diese Aussage Gotthards ist glaubwürdig. Als Zeuge für das Wunder wird der Sigrist Hans Peter angeführt, dessen Vater damals

---

68 Gotthard, Magnificat: 94.

69 Gotthard, Miracula: 7.

70 Ebd.: 11.

71 Ebd.: 9.

72 Gotthard, Magnificat: 98.

73 StASo, Kollegiatstift St. Ursus, Nr. 142, Protokoll 1623–1637: 185.

dasselbe Amt bekleidete.<sup>74</sup> Laut Taufbuch war Caspar Peter der Vater von Johann (= Hans) Wilhelm Peter; dieser wurde am 5. August 1598 getauft.<sup>75</sup> Caspar Peter ist am 2. März 1636 verstorben.<sup>76</sup> Da sich das Wunder zu Lebzeiten von Hans Peter und Caspar Peter ereignet hat, muss dies zwischen August 1598 und März 1636 geschehen sein.

Im dritten Abschnitt folgen weitere vier ausführlich vermerkte Wunder, die 1666 vom Pfarrer von Menznau bezeugt und aus seiner Perspektive geschrieben wurden. Es ist anzunehmen, dass Solothurn eine entsprechende Urkunde erhalten hat, von welcher die Wunder in die «Miracula» abgeschrieben wurden. Die vier Wunder werden nicht nummeriert, sondern aufgezählt mit «züm anderen», «Drittens» und «Viertens».<sup>77</sup> Das erste handelt vom Pfarrer selbst und geschah «verwicher weynacht-zeit»<sup>78</sup>, also 1665, das zweite «vor etlich Monaten»<sup>79</sup>, also 1666 oder 1665, das dritte «Ohngefahr vor 5 Jahren»<sup>80</sup>, also 1661 und das vierte «anno 1662»<sup>81</sup>. Da die Wunder dieses Abschnitts alle aus den 1660er-Jahren stammen und vom Pfarrer von Menznau bezeugt wurden, ist es naheliegend, zu vermuten, dass Menznau um 1660 Reliquien aus Solothurn erhalten hat.

Die 27 Wunder des vierten und letzten Abschnitts (Wunder 27 bis 54) entbehren einer Nummerierung und sind weniger ausführlich geschildert als die vorangehenden vier. Eine Ausnahme bildet jedoch das 54. und letzte Wunder, welches detailliert beschrieben, bezeugt und auch datiert ist, nämlich auf 1689. Wunder 27 bis 53 weisen zwar keine Datierung auf, können aber durch einen *terminus ante quem* eingegrenzt werden auf die Zeit vor dem 19. Mai 1649, dem Todesdatum Gotthards, aus dessen Feder sie stammen. Der vierte Abschnitt wird eingeleitet mit der Aussage, dass 1476 in Isny ersucht wurde, «zueverzeichnen, die zäichen, So Sanct Urs und sein gesellschaft die Lieben Heiligen an frommen Lütthen hie zu Ysin gezäichnet haben.»<sup>82</sup> Dieses Anliegen passt zu einer im selben Jahr erfolgten Reliquienvergabe.<sup>83</sup> Es ist jedoch unklar, wie viele Wunder aus dem vierten Abschnitt aus Isny im Allgäu stammen, da die meisten keinen Ort nennen.

74 Gotthard, Miracula: 8.

75 StASo, Taufbuch Solothurn 1580–1653, 1. Teil: 182.

76 StASo, Totenbuch Solothurn, 1608–1752, 1. Teil: 69.

77 Gotthard, Miracula: 12f.

78 Ebd.: 12.

79 Ebd.

80 Ebd.: 13.

81 Ebd.

82 Ebd.: 23.

83 Stückelberg, Heiligengeographie: Tafel bei Seite 128.

Wunder 28 nennt «Ysin»(Isny), Wunder 36 Aeschach, Wunder 37 und 38 Uttenburen (wohl Ottobeuren), Wunder 41 unbestimmter das Allgäu und Wunder 43 Hindelang. Wunder 54 schliesslich bezieht sich auf Solothurn.

### 2.3 MAGNIFICAT

Die «Miracula S. Ursi Victoris» von 1642 stehen in engem Zusammenhang mit dem «Solothurnischen Magnificat», welches 1644 gedruckt wurde. Sie teilen sich mit Johann Wilhelm Gotthard nicht nur denselben Autor, sondern enthalten teilweise auch dieselben Wunderbeschriebe. Die Tatsache, dass ganze Reihen von Wundern in beiden Quellen in ihrer Abfolge übereinstimmen, lässt vermuten, dass diese einigermassen chronologisch gesammelt worden sind. Die Wunder sind jedoch nicht eins zu eins wiedergegeben; hier ein Beispiel zum Vergleich:

«Miracula» Wunder Nr. 3: «*Einem Man was sin finger durchstochen mit einem dorn, denselben dorn trüg er Neün tag in dem finger mit grossen schmertzen, das er nienen rüw hatt und durch anrüeffung der heiligen Märtyrer zubesüchen das heillthumb, genase er ohne alle andere artznei.*»<sup>84</sup>

«Magnificat» Wunder Nr. 7: «*Ein Man verletzte seinen finger mit einem dorn; leidete grossen schmertzen neün gantzer tag: derowegen verheißt er Sanct Ursen Heilithumb zubesuchen; unnd wardt also ohn andere arzney genåsen.*»<sup>85</sup>

Dies zeigt, dass Gotthard sich eine gewisse Freiheit beim Niederschreiben der Mirakel genommen und sie nicht einfach abgeschrieben hat. Neben Wundern befasst sich das «Magnificat» mit dem Leben und Sterben von Urs und Viktor, ihrem Wirken, ihrer Verehrung sowie ihrer Bedeutung für die Stadt Solothurn. Für die vorliegende Arbeit interessant ist in erster Linie das 23. Kapitel. Darin werden 48 Wunder beschrieben, die auf Urs und Viktor zurückgeführt werden. Es sind jedoch nicht alle Wunder aus den «Miracula» im «Magnificat» zu finden und umgekehrt.

---

84 Gotthard, Miracula: 2.

85 Gotthard, Magnificat: 95f.

## 2.4 SOZIALE ASPEKTE

Die in den «Miracula» beschriebenen Wunder ereigneten sich in 39 Fällen an Erwachsenen und in 17 Fällen handelte es sich um Kinder. In Wunder 34 sind Frau und Kind in Not, in Wunder 24 zwei Männer, daher übersteigt die Personenzahl diejenige der Wunder. Die Erwachsenen teilen sich auf in 18 Frauen und 21 Männer, womit das Geschlechterverhältnis sehr ausgeglichen ist. Wunder 31 nennt jedoch «*viel frawen In bärender kindts nötzen*»<sup>86</sup>, diese Kollektivnennung spricht dafür, dass noch mehr Frauen unter den Erhörten vertreten waren. Da keine genaue Zahl genannt wird, wird hier aber nur eine Frau gezählt. Bei den Kindern wird das Geschlecht nicht immer erwähnt. Es ist von 3 Mädchen und 8 Buben die Rede, in 6 Fällen bleibt das Geschlecht unerwähnt. Bei den Mädchen fällt auf, dass jeweils nicht das Wort Mädchen, sondern Tochter Verwendung findet und somit immer eine Relation zum Vormund hergestellt wird. In einem Fall ist dem nicht so und zwar bei Wunder 18, in dem es um ein Mädchen geht, das nicht von ihrer eigenen Familie aufgezogen wird und damit offenbar über einen anderen Status verfügt. Teilweise ist in der Quelle von einem vornehmen Mann oder einer vornehmen Frau, von einem Priester oder Adligen die Rede, meist fehlt aber eine solche Angabe. In Gotthards «Magnificat» ist von einer Allmend die Rede, die «*für die Pferdt der Pilgrammen/ welche in grosser anzahl zu Sanct Ursen Alhår zu wahlfahrten pflegten*»<sup>87</sup>, zur Verfügung stand. Daraus ist ersichtlich, dass auch zu Pferd nach Solothurn gepilgert wurde, was wiederum ein gewisses Einkommen voraussetzt. Es ist anzunehmen, dass in den Fällen, in welchen es um eine solche vornehme Person geht, dies auch erwähnt wurde, da dies mit Prestige verbunden war. Ebenfalls kann daher angenommen werden, dass gesellschaftlich unter den Betroffenen das gesamte Spektrum vertreten war.

## 2.5. KRANKHEITSBILDER UND NÖTE

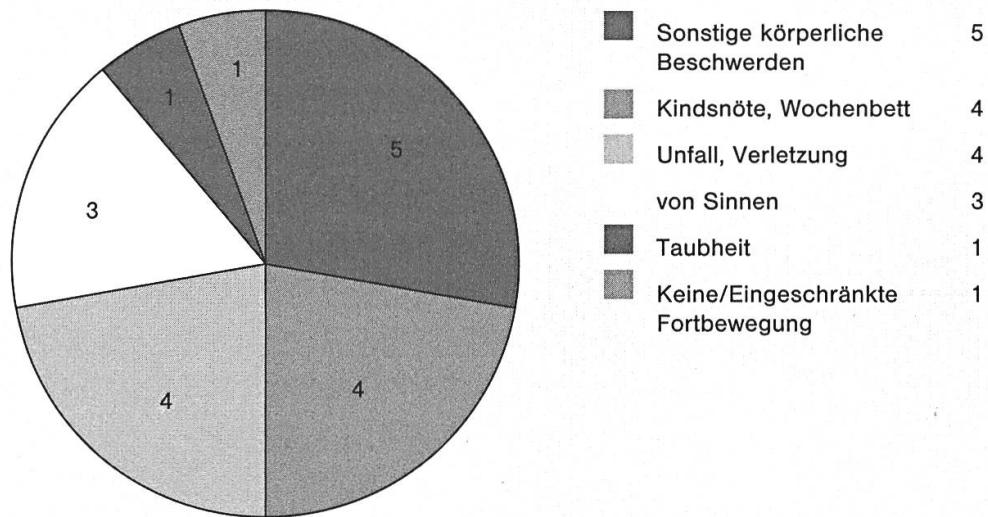
Da in der Quelle meist Symptome oder schmerzende Körperteile erwähnt werden, ist es schwierig, die zugrunde liegende Krankheit oder Not zu eruieren. Um die 54 Wunder aber dennoch kategorisieren zu können, habe ich Gruppen gebildet, die sich eng an dem Quellentext orientieren und auf darüber hinausgehende spekulative Diagnosen verzichtet.

---

86 Gotthard, Miracula: 25.

87 Gotthard, Magnificat: 93.

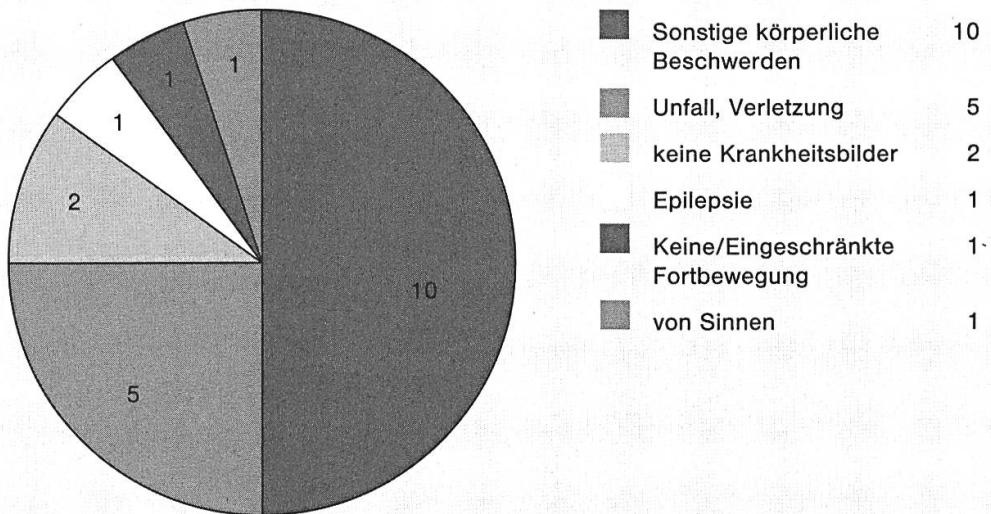
### FRAUEN



Drei Frauen werden als von Sinnen beschrieben. Bei Wunder 1 und 25 ist damit ein verrücktes, unsinniges Verhalten gemeint. Bei Wunder 5 hingegen fehlen weitere Angaben und somit könnte mit dem Ausdruck seinem Bedeutungsspektrum entsprechend auch Taubheit beschrieben werden. Eine Frau wird explizit als taub bezeichnet. Eine andere konnte vor Schmerzen nicht gehen. Vier hatten Komplikationen bei oder nach der Geburt, vier weitere einen Unfall oder eine Verletzung. Da, wie bereits erwähnt, Wunder 31 viele Frauen in Kindsnöten nennt, ist davon auszugehen, dass dies bei Frauen der häufigste Anlass war, die Heiligen um Hilfe zu bitten. Die sonstigen körperlichen Beschwerden betreffen einmal die Pest, einmal eine nicht weiter spezifizierte «*gähe kranckheit*»<sup>88</sup>, ausserdem zwei Frauen, die das Essen nicht bei sich behalten konnten sowie eine im Schlaf Schreiende.

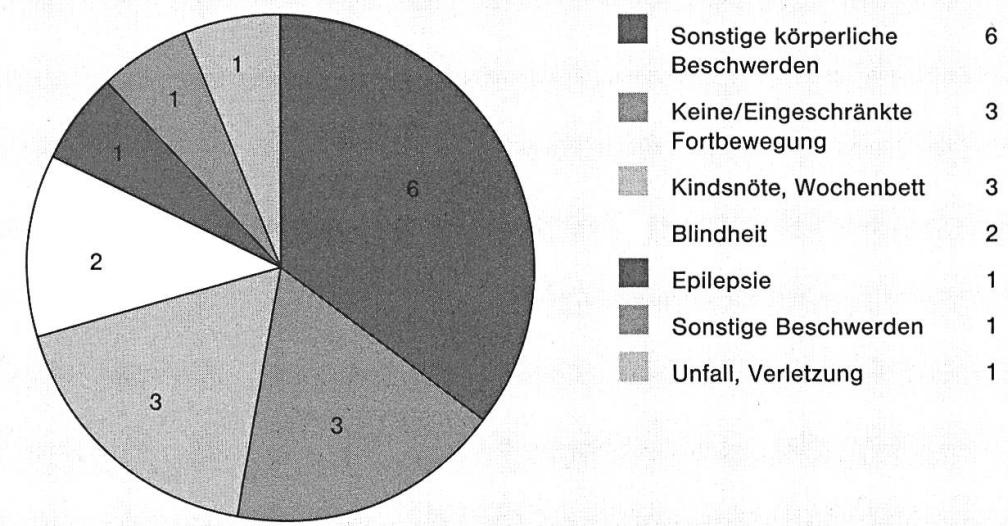
### MÄNNER

Bei den Männern weisen zwei Wunder keine Krankheitsbilder auf, das eine handelt von einer Leiche und das andere von einer Erscheinung. Je ein Mann hat Epilepsie, ist in seiner Bewegung eingeschränkt oder von Sinnen. Letzteres bezieht sich wieder auf ein entsprechendes Benehmen und nicht auf Taubheit. Fünf Männer waren verletzt oder von einem Unfall betroffen. Der grösste Teil wies sonstige körperliche Beschwerden auf. Von diesen zehn war je einmal das Herz, die Zähne, die Ohren, eine Hand und ein Arm betroffen.



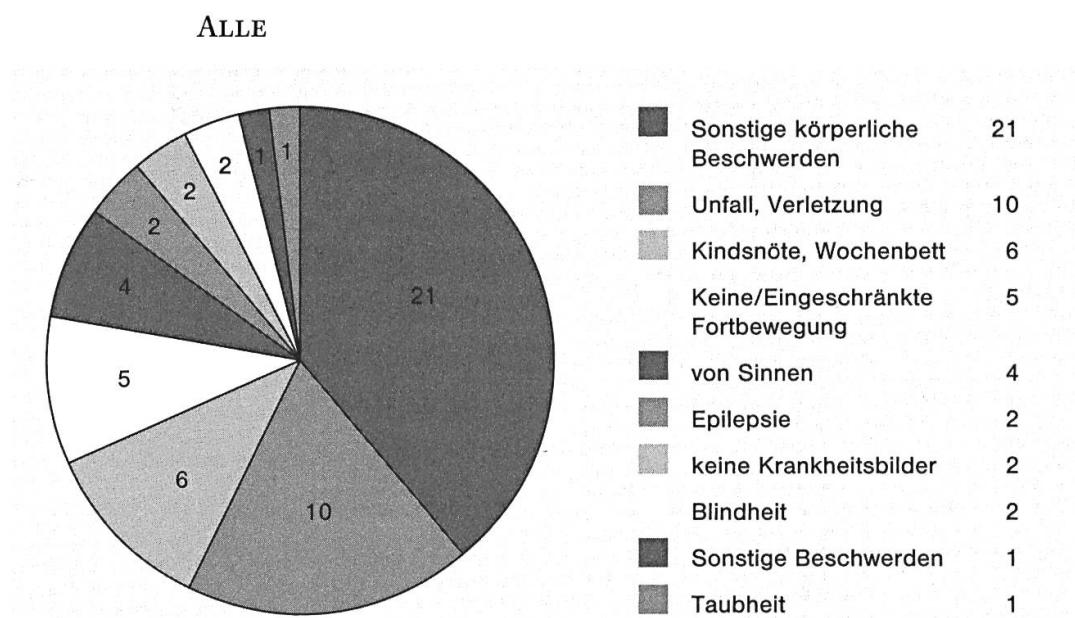
Zudem ist die Rede von einer schweren innerlichen Krankheit, von Wassersucht, einem Loch im Leib sowie jemandem, der das Essen nicht bei sich behalten konnte und zweien, die von den Ärzten aufgegeben worden waren.

#### KINDER



Von den 17 in der Quelle beschriebenen Kindern waren zwei erblindet, eines litt an Epilepsie und eines hatte einen Unfall mit einer Spindel. Drei konnten nicht gehen, drei zeigten nach der Geburt kein Lebenszeichen. Ein anderes hatte eine schwere Krankheit, die nicht weiter beschrieben wird. Das Kind in der Kategorie «sonstige Beschwerden» schrie in der Nacht. Die sonstigen körperlichen Beschwerden umfassen ein Kind, das nicht verdauen und wachsen konnte, eines mit Verstopfung, eines mit

einem Penisbruch und eines mit einem «Gebresten am Gemächt», ein inkontinentes und eines, das sich nicht bewegen konnte.



Betrachtet man alle 54 Wunder, fällt auf, dass die grösste Kategorie sonstige körperliche Beschwerden umfasst und damit sehr heterogen ist. Die zweitgrösste Kategorie betrifft Unfälle und Verletzungen, die drittgrösste Kindsnöte und Wochenbett und die viertgrösste den Bewegungsapparat. Vier Wunder fallen in die Kategorie von Sinnen. In solchen Fällen boten die Reliquien offenbar eine Alternative zum Exorzismus. Es wird ersichtlich, dass Urs und Viktor in Solothurn nicht nur bei Beschwerden aus einem spezifischen Bereich aufgesucht wurden, sondern bei einem breiten Spektrum an Krankheiten und Nöten.

## 2.6 GEOGRAPHISCHE STREUUNG

Neben sozialen Aspekten und Krankheitsbeschrieben liefern uns die «Miracula» Hinweise zur Herkunft der hilfesuchenden Personen und damit auch zum Bekanntheitsgrad von Urs und Viktor, respektive zur Gruppe derer, die an Urs und Viktor kollektiv erinnerten. In dem hier vorliegenden Wunderbuch ist bei Wunder 19 von einem «frömbden man»<sup>89</sup> die Rede und bei Wunder 20 wird ein «frembder Priester»<sup>90</sup> genannt. Bei 19 weiteren Wundern wird genauer auf die Herkunft eingegangen und bei den restlichen 33 fehlt jegliche Angabe dazu. Da wie erwähnt aber nicht alle Wunder

<sup>89</sup> Ebd.: 8.

<sup>90</sup> Ebd.: 9.

in Solothurn erbeten oder verdankt wurden, kann nicht davon ausgegangen werden, dass die betreffenden Personen alle nach Solothurn kamen. Trotzdem kann aus der Entfernung ihrer Herkunft zu Solothurn auf das Netz geschlossen werden, dessen Kultzentrum Solothurn bildete. Denn egal, wo die Reliquien von Urs und Viktor Wunder bewirkten, sie mehrten den Ruhm von Solothurn. Darüber hinaus trugen sie zur Glaubwürdigkeit des Kults bei. Wunder waren nach Gotthard «[...] desto glaübwendiger zu achten; dieweil auch noch vill andere dergleichen von frembden/ unnd außländischen / welche sonst mit Solothurn gar nichts zuschaffen haben/ authentice und solenniter auffgenommen / und verzeichnet worden [...].»<sup>91</sup> So hatte Solothurn ab dem 11. Jahrhundert seine Reliquien verteilt.<sup>92</sup> Meist dürfte es sich nur um winzige Teile gehandelt haben, die vergeben wurden. Für Gotthard bestand kein Zweifel, dass die Reliquien in Solothurn ruhen wollten, weshalb er sich auch dagegen aussprach, Teile davon an andere Orte zu verschenken, «kleinere unachtsammere stücklein solcher gebeinen aufgenommen».«<sup>93</sup>

Die Quelle nennt neben Solothurn folgende Orte: Biel, Bettlach, Subingen, Meinißberg, Eriswil, Waldkirch, Villmergen, Menznau, Sursee, Mauensee, Isny, Aeschach, Ottobeuren, die Landschaft Allgäu, Hindelang und die Dreibeinskreuzkapelle in Solothurn. Die Quelle gibt also einen beträchtlichen Umkreis wieder, in welchem Solothurn Reliquien verteilt hat. Davon hatten nach Stückelberg folgende Orte Reliquien aus Solothurn erhalten: Waldkirch, Villmergen, Sursee, Isny, Aeschach.<sup>94</sup> Die Quelle spricht deutlich dafür, dass in Menznau ebenfalls Reliquien aus Solothurn lagerten.<sup>95</sup> Ausserdem ist bei Amiet und Sigrist erwähnt, dass auch Biel von Solothurn Reliquien erhalten hat.<sup>96</sup> Daher müssten die weiteren genannten Ortschaften nochmals darauf überprüft werden, ob und wann sie Reliquien aus Solothurn bekommen haben.

## 2.7 SCHREIN- UND FERNWUNDER

Ein Schreinwunder ereignete sich, wie der Name schon sagt, bei dem Schrein einer oder eines Heiligen, ein Fernwunder dagegen fernab davon. Da Reliquien auch zu kranken Personen nach Hause gebracht wurden,

91 Gotthard, Magnificat: 100.

92 Widmer, Ursus- und Viktorkult: 54.

93 Gotthard, Magnificat: 111.

94 Stückelberg, Heiligengeographie: Tafel bei Seite 128.

95 Gotthard, Miracula: 12 ff.

96 Amiet, Sigrist, Solothurnische Geschichte: 12.

möchte ich das Fernwunder noch dahingehend differenzieren, ob ihm ein physischer Kontakt mit Reliquien vorangegangen ist oder das Wunder nur durch Anrufung ausgelöst worden ist. Wunder 34 ist doppelt vertreten, da es von Frau und Kind handelt.

	Schreinwunder	Fernwunder ohne Reliquie	Fernwunder mit Reliquie
Männer	4, 19, 26, 37, 49	3, 12, 13, 20, 21, 33, 38, 39, 44, 52, 53	22, 23, 24 (2), 27
Frauen	2, 43, 45, 47, 50,	1, 5, 7, 16, 17, 29, 34.1, 35, 41	25, 31 (mehrere), 51, 53
Kinder	6, 11, 14, 15, 18, 30, 36, 48	8, 10, 28, 40, 42, 46	32, 34.2

Bei Wunder 4 erfolgt eine Besserung des Zustands nach einer Anrufung; als eine Verschlimmerung eintritt, hilft erst die Wallfahrt. Dies spricht dafür, dass die Nähe zum Heiltum zwar nicht mehr zwingend war, jedoch als erfolgsversprechender eingeschätzt wurde. Die Wunder 12 und 54 fallen aus der Reihe, da es sich bei ihnen nicht um eine Wunderheilung handelt und kein Kontakt zum Heiltum aufgenommen wird. Trotzdem traten sie nicht an beliebigen Orten auf. Wunder 54 ereignet sich «zü tri-biſkreütz» (Dreibeinskreuz)<sup>97</sup> und damit in jener Kapelle, die die Stelle des Martyriums von Urs und Viktor markieren soll. Wunder 12 geschah auf der Aare auf der Höhe der St.-Peters-Kapelle in Solothurn, wo die geköpf-ten Märtyrer dem Fluss entstiegen seien und gebetet haben sollen.

Das Verhältnis von Schrein- und Fernwundern fällt bei den Erwachsenen deutlich zugunsten der Letzteren aus, bei den Kindern ist es ausgeglichen. Beide Wunderarten verteilen sich gleichmäßig über das gesamte Wunderbuch. In Solothurn wurde das Schreinwunder also nicht gänzlich vom Fernwunder abgelöst, beide Wundertypen hatten nebeneinander Bestand. Die Tatsache, dass an der Schwelle vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit vermehrt Fernwunder auftraten, ist meines Erachtens kein Zufall, sondern steht in Zusammenhang mit dem, was Hans-Ulrich Gumbrecht den Übergang von einer Präsenz- zu einer Sinnkultur nennt.<sup>98</sup> Die Menschen mussten in der Frühen Neuzeit keine räumliche Nähe mehr zu den Reliquien herstellen, um geheilt zu werden. Die Heiligen waren von überall aus für solche Anliegen erreichbar, eine sakrale Umgebung war nicht

97 Gotthard, Miracula: 32.

98 Vgl. Gumbrecht, Hans-Ulrich, Diesseits der Hermeneutik: die Produktion von Präsenz, Frankfurt a. M. 2004.

mehr unabdingbar. Damit nahm auch die Beziehung der Menschen zu den Heiligen eine andere Gestalt an.

## 2.8 OPFER

Auf einer Wallfahrt wurden Opfer dargebracht, um Hilfe zu erbitten oder dafür zu danken. Das Opfer hatte aber nicht nur diese Funktionen, es sollte auch an die geleistete Hilfe erinnern. In der Quelle ist in 12 Fällen von einem Opfer die Rede, dabei handelt es sich bei 9 um ein Fernwunder (F) und bei 3 um ein Schreinwunder (Sch). Es ist aber anzunehmen, dass immer ein Gegenwert geleistet wurde, schon nur aus Angst vor einer erneuten Verschlechterung des Zustands.<sup>99</sup> Meist wurden Wachsfiguren oder Kerzen in der Grösse der geheilten Person dargebracht, aber auch Votivbilder, Geld oder Naturalien.<sup>100</sup> In den «Miracula» ist es in 6 von 12 Fällen Wachs, zweimal wurde zusätzlich noch Geld abgegeben. Die Art des Opfers stand oft im Zusammenhang mit dem Leiden. So erzählt Wunder 13 davon, wie einem Mann ein Zahn gezogen worden war, jedoch ein Stück davon steckengeblieben war und sich darum herum Fleisch gebildet hatte, was wiederum zu Schmerzen führte. Bei dem Altar fiel dieses Stück dann heraus und wurde gleich als Opfer dagelassen.<sup>101</sup> Wunder 19 berichtet von einem Mann an zwei Krücken, der bei dem Heiltum geheilt wurde, eine Krücke dem Stift überliess und die andere selbst behielt als Erinnerungsstück.<sup>102</sup> Wunder 22 besteht in der Heilung von acht Tage dauernden Ohrenschmerzen. Zum Dank gedachten der betroffene Pfarrer und seine Pfarrkinder jedes Jahr des heiligen Urs und zwar am St.-Ursen-Tag.<sup>103</sup> Wunder 28 nennt als Opfer ein Stück einer Spindel, welches zwölf Jahre in der Nase eines Mädchens steckte.<sup>104</sup> Bei Wunder 34 versprach eine in Kindsnöten liegende Frau, ihr Kind Ursus zu nennen.<sup>105</sup> In Wunder 35 ist lediglich von einem «*opffer*» die Rede, jedoch werden keine genaueren Angaben gemacht.<sup>106</sup> Die Nummern 36 und 37 nennen «*wachs und gellt*» als Opfergaben.<sup>107</sup> In Wunder 39 werden «*bätt und wachs*» erwähnt, in 40 eine

---

99 Wittmer-Butsch, Miracula: 195.

100 Ebd.: 195f.

101 Gotthard, Miracula: 4.

102 Ebd.: 8.

103 Ebd.: 11.

104 Ebd.: 24.

105 Ebd.: 26.

106 Ebd.

107 Ebd.: 26.

«gaab» und in 44 ein «vierling wachs».<sup>108</sup> Schliesslich geht es im Wunder 53 um eine schwangere Frau, die von einer Dachrinne getroffen wurde und zum Dank für die Rettung durch den heiligen Urs eine Wachsfigur brachte. Es wird nicht genau klar, ob es sich bei der Figur um eine Frau oder um eine Frau mit Kind am Arm handelte: «darumb kam sie zuo Sanct Urs mitt gab einer wächseln Frawen und kindt an Ihrem Arm.»<sup>109</sup>

Wunder	Beschwerden	Opfer	Geschlecht
13 F	Zahnschmerzen	Stück Zahn	Mann
19 Sch	Geht an Krücken	Krücke	Mann
22 F	Ohrenschmerzen	Jährliches Begehen des St.-Ursen-Tags	Mann
28 F	Spindel in Nase	Vierling Wachs	Mädchen
34 F	Kindsnöte	Nennt ihr Kind Ursus	Frau
35 F	Bulimie?	Opfer	Frau
36 Sch	Epilepsie	Wachs und Geld	Knabe
37 Sch	Epilepsie	Wachs und Geld	Mann
39 F	Schmerzen im Arm	Gebet und Wachs	Mann
40 F	Schreien in der Nacht	Gabe	Mädchen
44 F	Spindel in der Ferse	Vierling Wachs	Mann
53 F	Von einer Dachrinne getroffen	Wächserne Frau	Frau

108 Ebd.: 27 ff.

109 Ebd.: 31.

### 3. SYNTHESE

Die Verehrung von Urs und Viktor in Solothurn reicht zurück ins 4. Jahrhundert und damit in die Zeit, als das Christentum sich im Römischen Reich durchzusetzen begann. Der Kult um die beiden Heiligen konnte sich in der Aarestadt etablieren und überstand sogar die Glaubenswirren im Zuge der Reformation. Grund für diese Erfolgsgeschichte war die Projektionsfläche, die Urs und Viktor sowohl dem Stift als auch der Stadt für ihre jeweiligen Interessen boten. Für die Stadt, in der dem Söldnerwesen eine zentrale Rolle zukam, boten sie als Soldatenmärtyrer Anknüpfungspunkte. Das Stift berief sich auf sie als Glaubenszeugen, als vorbildliche und herausragende Christen, Leitbilder in Zeiten des Umbruchs und der Not sowie Vermittler zwischen Gott und Menschen. In diesem Kontext wurde ihren Reliquien nachgesagt, Wunder zu wirken, und so lockten sie zahlreiche Menschen von nah und fern nach Solothurn. Dies muss zum einen wirtschaftlich interessant gewesen sein, zum anderen machtpolitisch. Die «Miracula» zeigen auf, dass das Heiltum von Männern, Frauen und Kindern gleichermaßen besucht wurde, um um Hilfe zu bitten oder dafür zu danken. Darunter befanden sich Pfarrer und Adlige, aber auch einfache Leute. Der Kult um Urs und Viktor verband also die verschiedenen Bevölkerungsschichten. Der Stellenwert des Kults um die beiden und derjenige der Anwesenheit der Reliquien für die Stadt Solothurn ging aber darüber hinaus.

Der Kult um Urs und Viktor hat Solothurn zum Wallfahrtsort gemacht und so die christlichen Praktiken beeinflusst. In Solothurn entstand dadurch eine lokale Identität, die überregional Bekanntheit genoss. Menschen kamen zu den Reliquien und bat um oder dankten für Beistand. Die verschiedenen Reliquienfunde mehrten das Ansehen und die Bekanntheit Solothurns und boten Anlass zu Feierlichkeiten. Der Mitglieder der Thebäischen Legion und natürlich besonders des heiligen Urs wurde jährlich gedacht. Somit waren Urs und seine Gefolgschaft auch fix in den Jahreszyklus integriert und prägten diesen mit. Durch die Zugehörigkeit seiner Stadtpatrone zur Thebäischen Legion, die grosse Bekanntheit genoss, konnte sich Solothurn in einem berühmten Bezugssystem verorten.<sup>110</sup> Damit verfügten Urs und Viktor respektive ihre Reliquien, aber auch Darstellungen von ihnen über ein enormes symbolisches Kapital.

---

110 Vgl. Näf, Städte und ihre Märtyrer: 162.

Während der Glaubensspaltung entzündete sich nicht umsonst der Zwist auch an den Reliquien und Bildern der Heiligen.<sup>111</sup>

Da in den «Miracula» hauptsächlich von Urs die Rede ist, muss die Frage gestellt werden, ob auch Viktor als zentral bezeichnet werden kann. Viktor mag insofern wichtig gewesen sein, als dass er nicht wie die anderen Märtyrer in der namenlosen Gefolgschaft des Urs untergegangen ist. Sein Name war bekannt und ebenso wurde er in der Legende als Einzelperson dargestellt. In den Quellen ist jedoch oft nur von Urs und seiner Gesellschaft die Rede. Diese schliesst Viktor wahrscheinlich ein. Die Tatsache, dass das Stift, die Kirche und später auch die Kathedrale nach Ursus benannt wurden, spricht sicher dafür, dass er in Solothurn der prominentere der beiden war. Zudem gab es nur von ihm Statuen an den Stadttoren.

Weil sich die Reliquien in Solothurn befanden, die Legende mit Solothurn untrennbar verknüpft war und ausserdem Urs und Viktor Patrone dieser Stadt waren, wurden sie unweigerlich mit Solothurn in Verbindung gesetzt. Durch die Wallfahrt und die mit ihr im Zusammenhang stehenden Wunder wurden sie als Helfer in der Not angesehen, durch die Erinnerung an ihr Martyrium als Vorbilder in Krisenzeiten. Sie regten zur Erinnerung an und schufen so eine Verbindung zur Vergangenheit. Da sie zudem so eng mit Solothurn verwachsen waren, prägten sie auch dessen Identität, waren Teil davon. Sie waren die symbolischen Figuren, an welche sich die Erinnerung heftete, sie waren der gemeinsame Bezugspunkt, auf den sich die Solothurner beriefen.

---

111 Vgl. Widmer, Ursus- und Viktorkult: 69.

## 4. BIBLIOGRAPHIE

### QUELLEN (AUS DEM STAATSARCHIV SOLOTHURN)

#### HANDSCHRIFTLICHE QUELLEN

1. StASo, Kollegiatsstift St. Ursus, Nr. 64, Gotthard, Johann Wilhelm, Miracula S. Ursi Victoris, Solothurn 1642.
2. StASo, Kollegiatsstift St. Ursus, Nr. 142, Protokoll 1623–1637.
3. StASo, Taufbuch Solothurn 1580–1653, 1. Teil.
4. StASo, Totenbuch Solothurn, 1608–1752, 1. Teil.

#### GEDRUCKTE QUELLEN

5. StASo, Nr. 90 102, Gotthard, Johann Wilhelm, Solothurnisches Magnificat, Freiburg 1644.
6. StASo, Nr. 91 1, Schmid, Alexander, Die Kirchensätze, Die Stifts- und Pfarrgeistlichkeit des Kantons Solothurn, Solothurn 1857, S. 18.

#### LITERATUR

7. Brückner, Wolfgang, Frömmigkeit und Konfession, Verstehensprobleme, Denkformen, Lebenspraxis, Würzburg 2000.
8. Brunner, Hans, Die Stiftungen des Johann Carl Grimm, Chorherr in Solothurn, in: Jurablätter, Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde, 49. Jg., 1987: 57–63.
9. Gasser, Stephan, Simon-Muscheid, Katharina und Alain Fertz, Die Freiburger Skulptur des 16. Jahrhunderts, Herstellung, Funktion und Auftraggeber-schaft, Passau 2011.
10. Gumbrecht, Hans-Ulrich, Diesseits der Hermeneutik: die Produktion von Präsenz, Frankfurt a. M. 2004.
11. Heinzelmann, Martin, Die Funktion des Wunders in der spätantiken und frühmittelalterlichen Historiographie, in: Heinzelmann, Martin, Herbers, Klaus und Dieter R. Bauer (Hgs.), Mirakel im Mittelalter, Konzeptionen, Erscheinungs-formen, Deutungen, Stuttgart 2002: 23–61.
12. Heinzelmann, Martin, Herbers, Klaus und Dieter R. Bauer (Hgs.), Mirakel im Mittelalter, Konzeptionen, Erscheinungs-formen, Deutungen, Stuttgart 2002: 151–165.
13. Hofmann-Rendtel, Constanze, Wallfahrt und Konkurrenz im Spiegel hochmittel-alterlicher Mirakelberichte, in: Kühnel, Harry (Hg.), Wallfahrt und Alltag in Mittelalter und Früher Neuzeit, Internationales Round-table-Gespräch Krems an der Donau 8. Oktober 1990, Wien 1992: 115–131.
14. Howard-Johnston, James, Hayward, Paul Antony (Eds.), The cult of saints in late antiquity and the early middle ages, Oxford 1999.
15. Junghanns, Ralf, «Vil der Spilen», Georg Gotthard († 1619) und die Solothurner Spieltradition, in: Historischer Verein des Kantons Solothurn (Hg.), Jahrbuch für Solothurnische Geschichte, Bd. 81., Solothurn 2008: 119–130.

17. Kager-Decker, Bernt, Die Geschichte der Medizin, Von der Antike bis zur Gegenwart, Düsseldorf 2001.
18. Kühnel, Harry (Hg.), Wallfahrt und Alltag in Mittelalter und Früher Neuzeit, Internationales Round-table-Gespräch Krems an der Donau 8. Oktober 1990, Wien 1992.
19. Krötzl, Christian, Wallfahrt und ‚Ferne‘, in: Kühnel, Harry (Hg.), Wallfahrt und Alltag in Mittelalter und Früher Neuzeit, Internationales Round-table-Gespräch Krems an der Donau 8. Oktober 1990, Wien 1992: 219–235.
20. Lobenwein, Elisabeth, Wallfahrt – Wunder – Wirtschaft, die Wallfahrt nach Maria Luggau in der Frühen Neuzeit, Bochum 2013.
21. Mensching, Gustav, Das Wunder im Glauben und Aberglauben der Völker, Leiden 1957.
22. Mettler-Kraft, Patricia, Wallfahrt und Wunder im Spiegel der frühen Mirakelbücher des Klosters Einsiedeln, Eine quantitative Auswertung der Mirakelüberlieferung von 1587–1674, in: Historischer Verein Zentralschweiz (Hg.), Der Geschichtsfreund, Altdorf 2004: 71–139.
23. Näf, Beat, Städte und ihre Märtyrer, Der Kult der Thebäischen Legion, Freiburg 2011.
24. Schimmelpfennig, Bernhard, Die Regelmäßigkeit mittelalterlicher Wallfahrt, in: Kühnel, Harry (Hg.), Wallfahrt und Alltag in Mittelalter und Früher Neuzeit, Internationales Round-Table-Gespräch Krems an der Donau 8. Oktober 1990, Wien 1992: 81–94.
25. Schreiber, Georg (Hg.), Deutsche Mirakelbücher, Zur Quellenkunde und Sinngebung, Düsseldorf 1938.
26. Signori, Gabriela, Kultwerbung, Endzeitängste, Judenhass, Wunder und Buchdruck an der Schwelle zur Neuzeit, in: Heinzelmann, Martin, Herbers, Klaus und Dieter R. Bauer (Hgs.), Mirakel im Mittelalter, Konzeptionen, Erscheinungsformen, Deutungen, Stuttgart 2002: 433–472.
27. Signori, Gabriela, Wunder, Eine historische Einführung, Frankfurt 2007.
28. Stückelberg, Ernst Alfred, Geschichte der Reliquien in der Schweiz, in: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde, Bd. 1, Basel 1902.
29. Stückelberg, Ernst Alfred, Heiligengeographie, Tafel bei S. 128, in: Steinhauen, Georg et al. (Hgs.), Archiv für Kulturgeschichte, Bd. 8, Leipzig und Berlin 1910: 42–51.
30. Von Padberg, Lutz, Die Verwendung von Wundern in der frühmittelalterlichen Predigtsituation, in: Heinzelmann, Martin, Herbers, Klaus und Dieter R. Bauer (Hgs.), Mirakel im Mittelalter, Konzeptionen, Erscheinungsformen, Deutungen, Stuttgart 2002: 77–94.
31. Wetzstein, Thomas, Virtus morum et virtus signorum? Zur Bedeutung der Mirakel in den Kanonisationsprozessen des 15. Jahrhunderts, in: Heinzelmann, Martin, Herbers, Klaus und Dieter R. Bauer (Hgs.), Mirakel im Mittelalter, Konzeptionen, Erscheinungsformen, Deutungen, Stuttgart 2002: 351–376.
32. Wicki, Hans, Staat, Kirche, Religiosität, Der Kanton Luzern zwischen barocker Tradition und Aufklärung, Luzern 1990.
33. Widmer, Berthe, Der Ursus- und Viktorkult in Solothurn, in: Institut für Denkmalpflege ETH Zürich (Hg.), Solothurn, Beiträge zur Entwicklung der Stadt im Mittelalter, Zürich 1990: 33–81.
34. Wittmer-Butsch, Maria, Rendtel, Constanze, Miracula, Wunderheilungen im Mittelalter, Köln 2003.
35. Wittmer-Butsch, Maria, Pilgern zu himmlischen Ärzten, in: Kühnel, Harry (Hg.), Wallfahrt und Alltag in Mittelalter und Früher Neuzeit, Internationales Round-table-Gespräch Krems an der Donau 8. Oktober 1990, Wien 1992: 237–254.

## INTERNETSEITEN:



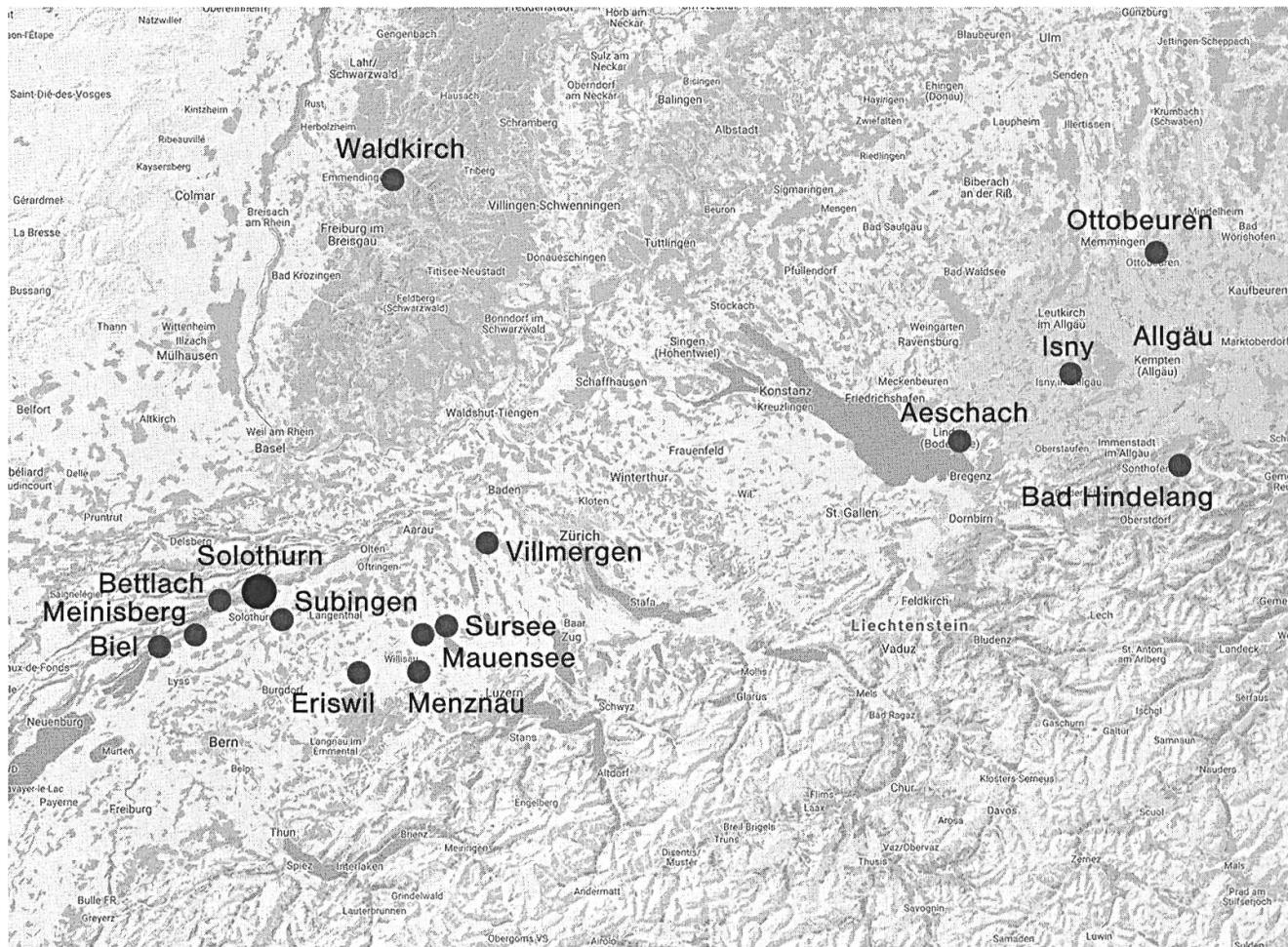
36. [http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/  
D25923.php](http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D25923.php), eingesehen am  
27. 07. 2017.

## 5. EDITION MIRACULA

### BEGRIFFE

bass: besser	particul: Teilchen, Stück
bayn = bein: Knochen	pestilentz: Pest, Seuche
beheben: behalten, zurückhalten	presten: Gebrechen
bilderen: Zahnfleisch	schalk: Knecht, Schurke
bresten: Gebrechen, Krankheit	schalken: einen Schalk heissen, schelten
brunnen: Harnstrahl	sonderbare: besondere
döuwen: verdauen	stätt: Stelle
erleichtet: erleuchtet	strupfen: streifen, abrufen
fallender Siechtag: Epilepsie	tractieren: behandeln
gaden: Scheune	träffenlich/treffenlich: trefflich, vortrefflich, hauptsächlich
gsellenweiss: (gesellenweise) als Geselle	unvernünftig: bewusstlos
heiltum: Heiligtum, Reliquien, Reliquienkästchen	verheissen: geloben, versprechen, Bürgschaft leisten
herbstmonat: September	verschatzen/verschätzen: versteu- ern, für verloren halten
morndes: am nächsten Tag	verwegen: (von wegen) denn
nützen: evtl. nieten = etwas leiden, ertragen müssen	zerthun: ausbreiten

## KARTE



In der Quelle genannte Orte und Landschaften. Grundlage: Google Maps.

## QUELLENTEXT

MIRACVLA

S. VRSI, VICTORIS,  
Und Ihrer H. Geselschafft,  
Patronen der Stifft  
züo Solothūrn.

Beschrieben Anno, 1642.  
Joan: Wilhelmo Gothardo.  
Custode Gemelter Stifft.

[Seite 1]

Gott dem Allmechtigen zü Lob, Und dem würdigen Himmelfürsten  
Sanct Ursen und seiner Gesellschafft zü ehren unter viel anderen zeichen  
seind diese nachfolgende wunderzeichen hienach verschrieben widerümb  
erneüweret, als man zahllt, 1590.

1. Ein Junge Frau was in Ihrer kranckheit von sinnen kommen, sche-  
üchet und schalckhet das Weyhwasser, und alles das so von heiligkeit Ist,  
dem redet sie übell zü, Sie was auch besässen mit dem bösen Geist, tag und  
nacht was sie unrüehwig, das sie weder man noch frauwen möchtend han,  
also wardt sie verheissen zuu dem Heilithumb Sanct Ursen und züstundt  
ward sie rüewig und gesündt.

2. Ein Frau von Biel lag träffenlich Siech, also das Ihren an Leyb und  
beinen wee was, das sie nienen wandlen möcht, also verhies sie sich zü  
dem würdigen Heylthumb Sanct Ursen zübesüchen, Lies sich uff einem  
karen füehren von Biel gohn Solothurn zü dem Loblichen Heyllthumb, so  
baldt sie die farth thät, was sie genäsen und gesundt worden, das sie zü  
füß wider gehn Biel gienge.

[Seite 2]

3. Einem Man was sein finger durchstochen mit einem dorn, densel-  
ben dorn trüg er Neün tag in dem finger mit grossem schmertzen, das er  
nienen rüw hatt, und durch anrüeffung der heiligen Märtyrer zubesüchen  
das heillthumb, genase er ohne alle andere artznei.

4. Ein fürnemmer Man Lag in grossen Siechtagen, so baldt in sein weyb verhies zü dem Heillthümb, ward Ihm baß. Darnach was im umb das hertz fast wee und eng, da verhies sie ihn zum anderen mahl, so baldt die fart vollbracht wardt, gleich empfandt er wie sein hertzwehe an ein sydten wych, zustundt wardt er gesundt.

5. Ein Fraw was gar von sinnen kommen, so baldt sie verheissen wardt zü dem Heillthumb Ist sie gar genesen.

6. Ein Kindt hat ein schwären Siechtag, Innerthalb dem Leib, das es nit döuwen noch wachsen möcht, so baldt es verheissen ward zü dem Heyllthumb, und sein farth thet, was es sichtbarlichen gesund worden.

7. Ein fraw Lag in Kindts nöten, wiewol sie in zweyffelhaftigen sorgen Lag, wardt sie zuo dem Heyllthumb verheissen und wardt angendt entladen.

[Seite 3]

8. Ein kindtlin was vierthalb Jahr alltt, möcht nie auff den füeßen gan, so baldt es zudem Heyllthümb verheissen ward, gieng es nach den Jahren so es hatt.

9. Ein Fraw gebar ein kindt, des kindts Leben sich nit erzeigt, da verhies ein andere frauw das Heyllthümb für das kindt zuebesüchen, drey stündt mit zerthanen armen In Kürtzwylle das sie nütet, und da sie des drittenmahl heimgiene, ward das kindt läbendig.

10 Ein Kindtlin von Bettlach Sächs jätig was verstopfft, das es bey dreyen tagen nie harnen möcht, das es vor angst und wehe seiner mutter an hals fiel, da sagt der vatter zür mütter, du sollt niderkneywen, und den würdigen Himmelfürsten Sanct Ursen und sein Gesellschafft anrüeffen, und das kindt zum Heillthumb verheissen, ob es den Stein bey ihm hätte, damit ihm geholffen werd, daß thet die Mütter, morndes harnet daß Kindt den Stein heraus in einen napff.

[Seite 4]

11. Ein Knäblin von Subingen two und zwentzig wochen alltt, wardt blindt das es bey acht tagen nüt gsach, ward zü dem Heillthümb verheissen, und auff den Alltar gesetzt, es ward für sich gesähendt.

12. Ein Man ertranckh zü Meinlisperge in der Aar, den kondt man nit finden, Er wardt zü dem Heillthumb verheissen, würd er funden so soll er zuo Solothurn vergraben werden, also schwamm er in dem wasser untzen gägen Sanct Peters kirchen gan Solothurn, da gesach man In empor

uff dem wasser, das Er sich umbkehrt, und ward gelendet, von ihm rahn frisches blütt, als Er erst gestochen were, wiewohl er drey tag im wasser gelägen was.

13. Ein Junger Gsell von Erisweil kam har, und seitt wie Ihm vor drey Jahren ein zahn were ußzogen, und aber ein klein theill des zans blieb ihm in den bilderen stahn zwey Jahr ohn alles wee, darzwischen Im ein grosse matery fleisch gewachsen, das es ihm so wehe thet, das er förcht von Sinnen zekommen, kont ihme auch kein Artzet helffen. Also rüefft er Sanct Ursen an, und das Heyllthümb zubesüechen, mit einem opffer, züstündt gelag ihme das wehe, und ihn gedünckht

[Seite 5]

er gsähe das Heyllthumb, wie es in dem Alltar Ligt, wiewohl er das nie gesähen hat, und angendts die matery des fleischs gienge von Ihme selbs uff Inwendig der Hüt oben In die nasen fiel ihm us dem Linkhen naßloch herus, alls groß wie ein baumnüß, dieselbe materi, auch das opffer, dz derselb Jüngling harbracht zü einem wunderzeichen.

14. Ein Junger knab was brochen an seinen gemächten, unndt ward durch die seinen mit angstschweis zü dem Heillthumb verheissen, an der stätt ward er gesünd unnd genaß.

15. Ein fürnemme frauw was schwanger eines Kindts, nach der gebürtzzeit rüert sich das kindt nienen, aber durch Anrüeffung und Besuchung des würdigen Heyllthums, rüert es sich angendts, ward auch der fraw baß.

16. Ein frauw hatt die Pestilentz angstossen, und den grossen Siechtag, so baldt sie sich verhies, zü dem loblichen Heyllthumb, genaß sie.

[Seite 6]

17. Ein fraw lag in der kindtbetti hat groß hertzwee und schmertzen, Rüefft an Sanct Ursen und das Heyllthumb zübesüchen, mit ihrer verheisung, sie genaß an der statt.

Diese und Andere wunderzeichen die hie bey diesem loblichen Heyllthumb geschähen seindt, kan ein Jetliches Christenmensch wol merckhen und verstan, wie Gott der Allmechtig so wunderbarlich ist in seinen Heyligen. Psalm 67.

Apocalypsis Cap. 5 [8]

Quatuor animalia et viginti quatuor seniores ceciderunt coram agno, habentes singuli citharas et phialas aureas, plenas odoramentorum, quae sunt Orationes Sanctorum.

**Apocalypsis Cap. 8 [,3 f.]**

Angelus stetit ante Altare habens thuribulum aureum, et data sunt illi incensa multa, ut daret de Orationibus Sanctorum omnium super Altare aureum, quod est ante thronum Dei, et ascendit fumus de incensorum Orationibus Sanctorum, de manu Angeli coram Deo.

[Seite 7]

**Miraculum S. VRSI.**

1. Cathrin Sinner ein Armes Meydtlein ware aufferzogen von ülrich Vogelsang: demselbigen ist in einer Nachtt ein zöfall an beden augen widerfahren, das sie morgen darnach gantz Roth als wan es Lang geweinet hette, worden sindt: auff den Abendt darnach sahe es nicht anderst mehr als wan es durch einen Nebel sähe: zur Nachtt darnach ist es an beeden gantz stockh erblindet, und bey 8. oder 9. wochen also stockblindt verplieben: da die Artzet darüber consuliert, haben sie gesagtt, es sey ihm von bösen Leütthen beschechen: deswegen auff S. Ursen Tag hatt obgesagtes ülrich Vogelsangs Tochter Anna dieses meydtlin in die kirchen zum Heilithumb, als man solches zuo küssen geben selbst gefüertt: so baldt es zum Heilithumb kommen, angefangen sehen an einem Aug: das ander aber ist stockhblindt verplieben. Dieses hatt so wohl das Meidtl, als auch obgedachtte Anna Vogellsang bezeugt, den 7. tag May 1644. Und gesagtt dises sey etliche vor 30. Jahren beschechen und sichtt besagte Cathri Sinner noch auff diesen gemellten tag von derselbigen stundt an, an einem aüg.

[Seite 8]

2. Hans Peter, Sigrist der Stifft hatt bezeugt, das Er vor ettlichen Jahren, als sein vatter sel: an dem dienst des Sigristen Ampts ware, mit eignen augen gesehen habe einen frömbden man die Stägen der Stifftkirchen mitt und an zweoen krückhen beschwärlich auffsteigen: Als er aber hernach ohngefahr umb 2. uhren vor der vesper, geschefften wegen auch in die besagte Stifftkirchen sich verfüegtt, habe er diesen frömbden Man bey dem Altar S. VRSI, darinnen das Heilithumb seiner H. Gesellschaft eingeschlossen ware, kneyendt und bättendt gefünden; hiemit aber eignen geschefften nachzükommen, für über gehendt seiner nichtts weiters geachtet. Nichtt lang darnach sey offtgedachter frembdling von besagtem S. Vrsen Altar hero gegen ihme gangen, habe beede krückhen in händen getragen, und von ihme begert, ob er nichtt einen Beichttvatter

haben köntte, zü vollkommener verrichtung seiner fart, seine Sündt zü beichtten? Und darneben ihme aüsführlich erzehllt was sich mit ihme zuegetragen: Namblichen er sey ein Teütscher vom Adell, habe zuforderst zü erlangung seiner gesündtheitt vill gütt und gelltts, iedoch vergäbenlich, und umbsonst so weitt das er darüber erarmet, angewendet. Hernacher sich in das Schweitzerlandt nacher Einsidlen an seinen kruckhen begeben, der Hoffnung das er, wie biß dahin vill anderen beschechen sein gesundtheitt dörtn erlangen solltte. Da er aber sein gesündtheitt nit erlanget, habe er weiters nachgetrachtet und gefragt, wo der gleichen

[Seite 9]

andere Gnadenreiche Orth zuefinden, an welchen er etwas zuerlangen verhoffen köntte: Sey ihm also von dem Heilithumb der Stifft S. VRSI zü Solothurn, unter anderen Gnadenreichen Orthen gesagtt worden. Nach dem er dan von Einsidlen auff Wärtenstein gezogen, und allselbsten auch vergäbens angehalltten; habe er sein müehsamme Reyß alhäro genommen; sein vertrawliches Gebätt zu disen heiligen Martyrern bey ihrem Heillithumb verrichtt; und sich darunter also seiner krankheit entladen befunden, das Er ohn alle krucken und hilff nunmehr auff seinen füessen stehen, und gehen könne: darumb er Gott und disen heiligen Märtyrern ewigen danck sich schuldig zü sein bekenne. zuo einer zeugnuß und zeichen dieses habe er hiemit ihme eine unter beeden seinen krucken geben solche in seinem nammen der Stifft züpraesentieren; die andere aber habe dieser frembdling zü einer gedächtnüs selbsten behalltten, unnd mit sich hinweg getragen. zuvor aber habe Er sein Beichtt verrichtet.

3. Ein Fremder Priester hatt so wohl mundt= als schriftlich bezeugt daß Er Anno 1635. den 20. Juny gehn Solothurn ankommen, nach dem Er also übell von den Schwedischen Soldaten tractiert worden

[Seite 10]

das er in ein gefährliche krankheit gerathen, der gestalltten, das der Medicorum oder Artzeten meinung nach, kein Hoffnung überig gewesen, solcher Krankeit zü entrinnen, sonder gantz und gar verschetzt gewesen. Als er aber in solcher schwären Leibs gefahr ein Mess, bey disen Heiligen, das ist in der Stifft kirchen S. VRSI zue Solothurn, versprochen, und einen fürsatz gemacht, dieselbige Heilige Martyrer hiefüran für seine Patronen zühalltten, und derselbigen Leben, Marter, Wunderzeichen, und Bildtnüssen bey anderen Lobwürdig auszubreitten: hatt er umb den ein-

gehenden Augstmonat, da er in gröstem schmertzen, und ausserster gfaar seines Lebens Lage, halbschlaffendt in einem gesichtt gesähen, den Heiligen Vrsum, und Victorem auff dem beth ihme zweymahlen (dan er das erste mahl dises gesichtt für einen traum gehalltten) züzuenachen, und mit außgestreckten händen ihme einen Lufft zuomachen: so baldt er dann gedachtten Lufft empfangen, hatt nit allein die Krankheit abgenommen, sonder ist auch sein Leib und gemüeth mit sonderbahrem trost umbgeben, und ihme von diesem gesichtt hinterlassen worden. Dieses ist beschehen zue Solothurn in dem hauß eines ansähenlichen fürnemmen Herren, bey welchem obgedachte Geistliche kranckhe Person, auß Christlichem mittleiden selbmahlen auffgenommen worden.

[Seite 11]

4. Johannes Franciscus Kerchenmeyer Artium Magister von Waldkirch, auß dem Breysgauw, bezeügt bey seinen trewen, mit zwyfacher Lateinischer und teütscher attestation, wie ohngefahr vor anderthalb Jahren er mit solcher schweren innerlicher kranckheit behafft gewesen, dz ihme die Artzet das Leben abgesprochen: weil er derowegen keiner menschlichen hilff mehr gewertige, habe er mit sonderem vertrawen und züversichtt die H.H. hochgelobtten Martyrer Vrsum und Victorem zü Solothurn angerüffen, auch beyneben versprochen, wofern er seiner kranckheit entledigt wurde, wolle er selbs zü ihrer H. Ligerstatt nach Solothurn reisen: auff dieser versprechen, habe sich die sach allgemach von tag zü tag gebesseret, also das er selbsten den 21. Herbstmonat 1651. sein versprochenes gelübtt zü Solothurn bey gedachten der Statt H.H. Patronen habe verrichten können.

5. Herr Johan Bücher pfarrh[err] zü villmergen aüs der Freyen Ambteren bezeüget schriftlich, daß er anno 1663, acht gantzer Tag von dem 15 biß aüff den 23 Septembris (an welchem Er durch den Ehrw. Patrem Josephum Hardi zwey gebein aüs ünserer H. Gesellschaft, von hiesigem Capittel der villmergischen Kirch überschickt, empfangen hatte) ein continuierliches und sehr beschwerliches linges ohrenwehe erlitten, mit solchem getöss ünd praüsen,

[Seite 12]

als wann ein Orgellgeschrey oder gloggengelütt bald hoch bald nidere stimmen von sich gebe. So bald er aber ehrentbietiglich das Trücklein der empfangnen Heylthümben an sein ohr gehabt, sey von stünd an alles

saüsen vergangen. zür dancksagüng geschehner hilff begeht er Jährlichen mit sonderbarer andacht sammt seinen pfarkinderen die gedächtnuß Unserer HH. Thebaischen Patronen den 30 Sept. wie hier gebräuchlig.

Nachfolgende 4 Miracül bezeügt mit eigner handschrifft ünd ange-trucktem sigill H. Johan Jacob Bircher pfarh. von Mentznaw Lucerner-gebiets, also anno 1666. 23 Septemb. also:

Ich obgeschribner bin verwicher weynacht-zeit an meinem rechten Arm wegen einer eingeschossnen kûgel, so ich vor vilen Jahren in einem scharmütz noch ein stûdent bekommen, also aufgeschwollen ünd aufgeloffen, daß ich innerhalb 14 Tagen keine Ader mehr kente röhren, auch mein priesterliches Ambt nit mehr versehen, Ja so gar aller menschlichen hilff gleichsamm verzweiffelt ware, biß entlichen aus schickung gottes ich mich mit einem particûl der H. Reliquien aus Thebaeischer Gesellschaft von Solothûrn berührt, und ein gelübd zu ihrer Rühestatt gethon. Sobald das versprechen geschehen, bin ich alsbald in momento meiner vorigen gesündheit restituirt worden: ünd gleich hernach ist die gelübd-reyß von mir geschehen nach Solothûrn.

züm anderen: vor etlich Monaten waren eben in

[Seite 13]

mir anvertraütem Mentznawischen Kirchgang 2 mannspersohnen als nemmlich Johan Müri ünd Heinrich Bücher, welche beyde mit den HH. Sacramenten versehen: als da aller Doctoren hilff vergebens, und meniglich an ihrem leben verzweiffelt, hab ich eben von diser patricûl ihnen ein glûfen-knöpflin-gross eingeben ünd auch darmit berührt, ist (S.H.) ein solcher stinckend schweiß von ihnen ausgangen, dz hier niemand bey ihnen erleiden mögen. Nach dem schweiß haben sie eine milterung empfangen, ünd sint (gott ünd diser H. Gesellschaft gedanckt) frisch ünd gsünd worden.

Drittens. Ohngefahr vor 5 Jahren, als mir gemelter particûl von R. P. Eusebio Guardiano Surlacensi geschenkt und überantwortet worden, hat Gott züm ersten in seinen HH. Thebaischen MM. seine Allmacht erzeigt an einer ledigen Persone Rosina Bind, von Sürsee gebührtig, des Ehren-vesten H. Andres Binds Statthaltern aldorten Tochter. Diese ist gleich auf dem spinstûol abkommen, Tobend ünd unsinnig worden, angfangen zu wüeten ünd schreyen, daß iedermännig zügeloffen, nit wüssende, waß diser persohn sobald begegnet: als sie aber mit diesem Heylthûmb berührt worden, ist sie zu einem (s.h.) auswûrff bewegt worden, ünd hat sich mit

diser übergebüng ein solche matery von ihr aüsgebrochen, wie ein grewliches malefitz; darauff ist sie alsbald gesünd worden.

Viertens: anno 1662 ware ebenmessig in gemeltem haus, ein Lehriung Johan Melchior Wüest vom Mawensee aus dem Kirch[-]

[Seite 14]

gang Sursee, von sinnen kommen, als wann er besessen ware, als er derwegen in verzweifleter kranckheit gelegen, ware ich offtgemeldter pfharherr berüffen, hab ihn mit disem Heylthümb berührt, auch einwenig darvon eingeben, da hat er sich angefangen dermassen aufzübeümen, als wolten die därm von ihm aüsbrechen. Als letztlich das heilthümb noch auf sein münd gelegt worden, stillete sich die kranckheit, als er sich erschröcklich übergeben mit wündersammen materialibus, die nit zumelden: ist also an dem 3 tag hernoch widerümb zu seiner gesündheit gelanget.

Diser 4 Miraclen sint autentische zeügen; Erstlich offtgemelter H. Johan Jacob Bircher sel. wie auch H. Johann Melchior Wandeler Sacellanus in Mentznaw, Peter Muri Kilchmeyer, Adam Wandeler, Jacob Weyman, Lüdwig Frener, Johan Wüest, Lüdwig Weyprechtiger von Sursee, Item Johan Wilhelm Treüffel des Rhats, Johan Caspar Bindt, Johan Jost Tschub grossweybel, Andres Bindt statthalter und des rhats zu Sürsee etc. Solches bekennte auch entlich gemelter Johan Melchior Wüest mit eigner gschriftt, als er gsellen-weiß zu Solothürn arbeitete.

[Seiten 15–22 leer]

[Seite 23]

Anno Domini n[ost]ri 1476. An Sanct Franciscen tag hat ein Wacht mit meinem Herren dem Tegen angesähen im zuschreiben und zueverzeichnen, die zäichen, So Sanct Urs und sein gesellschafft die Lieben Heiligen an frommen Lütthen hie zu Ysin gezäichnet haben. Und darbey sindt gewesen mein Herr der Tegen nemlich Herr Conradt Brenberg, Wilhelm Rudolff alltter Burgermeister, Job Schentz des Wachtz und Joannes Schwertfür[er?] stattschreiber und Notary von dem Raht zu Ysin darzu geordnet.

Item mein Herr der Tegen hat bekant und gesagt, wie Er kranckh sey gewesen, und hab etwiemenchen tag kein speis mögen beheben, sey ihm alles oben ußgangen, Er hab nach dem Heylthumb Sanct Urs geschickt, und das ernstlich angerüfft, und mit dem mundt geküsset Nach dem von stündtan sey ihm

[Seite 24]

sein bresten vergangen und hab die speis wider mögen döuwen, wie vorhin, und sein bresten ist gütt worden.

Item es ist zuewissen das eins Erbaren mans töchterlin hie zu Ysin in der kindtheit ein spinlen zu der nasen gangen ist, und abbrochen, und ist darinn blieben Lenger den eins glieds Lang, das ist bey zwölff Jahren darinnen gesteckt, und hat ihm niemandt mögen damit helffen, darab das kindt viel Leidens gehabt hat, und hat sich auff ein zeitt gemacht das das kindt ist gegangen uff dem graben by der mülin und hat daran grossen Weetag gehebt, und ist dem Kindt eingefallen, das es sich zu Sanct Urs verheissen hat, mit eim vierling wachs, uff sollichen gehäis, hat sich von stundan die spinnel In der naß herab gesenckht so fer das es die spinnel stückh ergrieffen hat, und hat es vollend heruß gezogen und hanget das stückh der spinlen bey dem t Sanct Urs Altars.

Item es ist ein erbare fraw ein gähe kranckheit zugefallen, das sy sich Ires Läbens hatt verwegen, do hat sie sich mit eim bäh zu Sanct urs verheissen, daruff ist sie von stundan, der weetag und kranckheit hinweg gangen.

[Seite 25]

Item es ist ein Erbarer Man hie der hatt ein kindt, das ist im vierten Jahr gewesen, das hat nit mögen gan, Er hat es an ettliche ennd verheissen, das hat nit wollen helffen, Also hab er das kind zuo Sanct urs entheissen, und das dahin am morgen gebracht, und ist das kindt desselben tags dennoch vor mittag gehend worden, und ist gerad worden, und hat man das kindt do mit dem Heyllthumb bestrichen.

Es seindt auch viel frawen In bärender kindts nöten gelägen die nit genäsen konten die haben nach Sanct urs Heyllthumb geschickht und so man sie damit bestriechen hat, so ist Ihr ding von stündtan gütt worden, das sie genesen seindt.

Item ein knäblin ist ettwiewiel Jahr kranck gesin, das es nit mocht gan, es hat sich zu den Heiligen verheissen, Es ist mit seim Heyllthumb bestriechen worden, und hat gleich mögen gan.

Item ein Erbar man ist kranck gesin, und hat ein Loch In dem Leib gehebtt, das ihm die Speis daruß gieng, wer ihn sache der schätzt das er nit möcht genesen, Als baldt er sich zu dem Heyllthumb verhieß, do ward sein ding besser und ist gesundt worden.

[Seite 26]

Item es ist ein Fraw in kindts nöthen gelegen, das sie sich ihres Lebens und der frucht hett verwegen, sie rüefft an Sanct ursen und ergab ihm das kindt und verhieß wurd es ein knäblin sie wollt es ursus heissen, da genaß sie und und sach man an dem kindt kein Leben, bis das man [ausradiert] nach dem Heyllthumb schickht, das man es damit berüert, von stündan ward es Lebendig, und nach aller noturfft getaufft.

Ein Junckfraw hat ettliche Jahr als baldt sie gessen hat, die speis nit mögen beheben, die hat sich verheissen mit eim opffer zü dem Lieben Heiligen Sanct urs, darnach ist Ir sölichs nit mehr begegnet.

Item es hat ein Erbarer Man von Äschach ein knaben, der hat den fallenden Siechtag gehabtt, den hat Er verheissen mit wachs und gelltt als baldt er herkommen ist, so hat In der Siechtag hie nur einest berürt und darnach nit mehr.

Item mer hat ein Man von Üttenburen den fallenden Siechtag gehabtt, der hatt sich här zu Sanct ursen verheissen mit wachs und gelltt, und als baldt Er den gehäis gethan hat, so hatt In darnach der Siechtag nimmermehr berürt.

[Seite 27]

Item es ist ein gesell von Üttenburen an seiner ruoh schlaffend gelegen, und hat ihn ein Siechtag bestanden, das ihm die handt zügestrüppft ist, das Er sie nit mehr uffthün möcht, der hat sich mit einer gab zü Sanct urs verheissen, von stündan ist ihm die handt uffgangen, und ist genesen.

Item es ist ein erbarer Mann hie, dem ist bey zähen wochen an eim arm wee gsin, und hat tag und nacht groß Lyden daran gehabt, und mocht nit schlaffen, und hat ihm kein artznei daran wollen helffen, Er hat sich mit bätt und wachs zü Sanct urs verheissen, er ist genesen, und wärckhet als ob Ihm daran nie wee wäre gewesen.

Item es hatt ein Erbar Man ein tochter, ist bey zähen Jahren, die hat all nacht im schlaff, mit Lautter stimm zwey Jahr geschrawen, dz vatter und mütter in grossem kümber gewesen sindt, sie handt es zu Sanct Urs verheissen, mit einer gaab, und ist dem kindt gantz vergangen.

Item einer Frawen auß dem Allgöuw ist ein Spinnlen In den arm gangen unter dem Ellenbogen, und hatt sie darin tragen

[Seite 28]

sechs Jahr, und hat sich zü Sanct urs verheissen, und ist die spinnel In der Hand von ihr gegangen.

Es hatt ein kindt fast groß ungewonlich prästen, an seinen gemächten gehebtt und an seim Leib, man hatt es mit Sanct urs Heyllthumb berüert, und es ist gesundt worden.

Es ist eine Fraw von Hindelang vier Jahr kranck gesin und mocht Ihr speys nit beheben und hat gehört die zeichen Sanct urs, und hatt sich zuo ihm verheissen, als sie herkommen ist, so ist ihr ding gütt worden.

Es ist ein Erbarer Man ein Spinnlen in sein füß vorne In die fersen gangen, unnd ist neün wochen darinn gewesen, Er hatt sich zu Sanct urs mit eim vierling wachs verheissen, von stündtan als baldt er sich verhieß, do gienge die Spinnlen herauß.

[Seite 29]

Es ist einer Frawen ein bayn gesteckht zwentzig tag in Ihrem Hals, sie hatt gros wee erlitten, sie hatt sich zu Sanct ursen verheissen, und darfor viel versucht, wollt alles nüt helffen, Ir am Letsten uff Sanct ursen tag ließ sie sich mitt sampt anderen Leütthen mit dem Heillthūmb Sanct urs bestreichen, sie genaß und gienge heim und kam von allem schmertzen.

Item Es hat ein knab 14 Jahr ein presten gehebtt, das er sinen brünnen nit hatt mögen beheben, man hatt In zu Sanct urs verhäissen, sein ding ist gütt worden, und ist gesund worden.

Item es hatt ein Erbare Fraw groß augenwee gehebtt, sie hatt sich zu Sanct urs mit einer gab verheissen, als man sie mit einem Heyllthumb bestriechen, ward sie von stundan an ihrem aug gesündt.

Item ein knab ist bey 8. Wochen kranck gelegen, unvermöglich in allen gliederen Imbett verwegen er müßt erlahmet sein Sein vatter und mütter verhäissen In zu Sanct urs, und Liessen ihn mit dem Heilthumb bestreichen und ward sein sach gütt.

[Seite 30]

Item ein Man ist wassersichtig gsin, und als gros geschwollen an sinem Lyb, das er sich nit möcht naigen, bückhen noch biegen, man bracht In zu Sanct urs, und als man ihn mit dem Heilthum bestrichen wolt, beschach ihm gnad, und er gienge heim und zoch sich die geschwülst zum nabel, do brach es uff ohne schmertz und gieng unsäglich unreinigkeit herus, und ohne alle natürliche hilff ist er genesen von anrüeffen und gab Sanct urs.

Item ein Fraw ist Schwanger gesin nachet der geburt, und ist gefallen fast höher eines gadens hoch, und hatt sie für todt umbzogen, Ihr man kam darzu und verhies sie zu Sanct urs, so baldt blickht sie uff und ward

reghafft, und kam zu Sanct urs Heilthumb In grosser kranckheit, man bestraich sie damit, sie gieng heim, sie genas und bracht das kindt unverseert an allen gliederen.

Item es ist ein Fraw drey Jahr taub gsin, man bracht ihr das Heyllthumb in Ihr Hauß, als baldt man sie darmitt berüert, da sprach sie Ich traw Gott, und Sanct urs, mein ding ist gutt worden, darnach hatt sich kein taubheit mehr erzeiget.

[Seite 31]

Item es ist ein Junger Gesell zwischen zweyen hüser als hoch als zwey gaden gefallen, und gelegen unvernünftig Im kam zum ersten ein sag von Sanct urs und seinen gesellen, Er verhies sich zue dem Heyllthumb der Lieben Heilligen und stündt auff unversehrt an allen gliederen.

Item es ist ein schwärer känel ab einem tach gefallen, hat geschlagen ein frawen, gieng groß eines kindts was nachent der Geburt, und hatt sich ihres Läbens verwegen, ein Priester bracht ihren das Heylligthumb Sanct Urs, besträich sie darmit, sie wardt reghafft und redendt, und so vernünftig, das sie das heilig Sacrament empfieng, sie genaß darnach des kindts und berüeret sie kein wee des kenels halb, darumb kam sie zuo Sanct Urs mitt gab einer wächsin Frawen und kindt an Ihrem Arm.

[Seite 32]

Item a[nn]o 1689. den 14 tag Septembbris circumcirca an dem fest Exaltationis. S. Crucis Alß der dämälige sigerist Bendict mit namen so ußen eineß gar aufrichtigen güeten einfältigen und frommen wandelß, seineß handwerkhs ein wäber, hat er vor einem versambleten wolehrwürdigen Capitel, wie Er dan zu disem end ist citiert worden, bezeugt, auch so gar mit drei und vierfachtem Eid zu confirmieren, sich anerboten, wie daß Er an obgemeltem tag. zu abendß zu tribißkreütz etwaß wenigß gebet verrichtet in erwartung der zeit, daß ave Maria zu laüthen indeßnen aber [seie] habe sich in der kirchen, einen solchen schönen hällglantzenden schein, deßgleichen Er an schönheit und glantz niemahl gesechen und nimmermehr sechen werde erzeugt und besagte kirchen gantz erleichtet bald aber widerüm verschwünden In währendem, iedoch disem glantz habe Er der sigerist ein gantz liebriche stimme mit disen worten gehört – Dißer orth ist in großer Straf zur hilff = worauf der glantz urblitzlich verschwünden nit ohne schreckhen, zu gleich aber auch innerlicher freyd und trost, daß obgemelten sigristß, wie Er dan selbsten weitlaufig bezeugt hat, facit Deus

Praesentibus Rev[erendissim]o D[omi]no Praeposito Gugger caeterisque  
RR [Reverendissimis] DD [Dominis] Canonicis Gothard. Ruossinger Hart-  
man, Wagner Grim, Surj-Glutz et Furer. 20 Octobris 1689.

Alſo bezeügt Grim Canon[icus] et Custos Colleg[iatae] aeccle[si]ae SS.  
[Sanctissimorum] PP [Patrum] Vrsi et Victoris Soloduri

